



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 139.

Sonnabend den 17. Juni

1843.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Weihnachten 1842 bis Johanni 1843 an jedem der Tage vom 19. bis zum 30. Juni c. einschließlic, mit alleiniger Ausnahme der dazwischen fallenden Sonntage in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf der Kammerei-Haupt-Kasse hieselbst in Empfang genommen werden können.

Die Inhaber von mehr als zwei Stadtoobligationen werden zugleich aufgefordert, behufs der Zinsenerhebung, ein Verzeichniß, welches

- 1) die Nummern der Obligationen nach der Reihenfolge,
 - 2) den Kapitals-Betrag,
 - 3) die Anzahl der Zins-Termine, und
 - 4) den Betrag der Zinsen
- speciell nachweist, mit zur Stelle zu bringen.
Breslau, den 12. Juni 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Uebersicht.

Juland. Sr. Majestät der König ist am 6ten d. M. von seiner Reise wieder in Berlin eingetroffen, hat aber schon am 8ten eine neue nach Pommern und Nügen angetreten. Am 9ten traf derselbe in Kolberg und hierauf in Stettin ein. — Eine allerhöchste Kabinetts-Ordre veröffentlicht die Namen der Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Censurgerichts; zu ersterem ist der wirkliche Geheim- Ober-Justizrath und Staats-Sekretair Bornemann ernannt, die Zahl der letzteren beläuft sich auf zehn. Die Amtsdauer setzt dieselbe auf 6 Jahre fest, alle drei Jahre soll die Hälfte ausscheiden (die zunächst Ausscheidenden werden durchs Loos bestimmt); die Wieder-Ernenung der Ausgeschiedenen wird jedoch vorbehalten. Eine andere Kabinetts-Ordre ertheilt dazu die allerhöchste Genehmigung, daß das Kredit-Institut für Schlesien von jetzt ab, die den Mittergutsbesitzern von Schlesien und der Ober-Laufitz zu bewilligenden Pfandbriefe B nicht mehr zu 4, sondern zu 3½ pEt. jährlicher Zinsen ausfertigt, daß dagegen zum Zwecke rascherer Tilgung dieser Pfandbriefe das (nach Abzug der Verwaltungskosten und der Zinsen) verbleibende 1¼ pEt. nebst den davon auffommenden Zinsen gänzlich zur Amortisation verwendet, übrigens aber die Verordnung vom 8. Juni 1835 in allen Punkten aufrecht erhalten werde. — Ein dem General-Bericht für 1840 und 1841 des Staats- und Justizministers Mühlner correspondirender Kabinettsbefehl spricht die allerhöchste Zufriedenheit mit den sämtlichen Justizbehörden, so wie den ehrenhaftesten Beifall über die unermüdete Thätigkeit des genannten Ministers aus.

Deutschland. Am 7ten d. M. wurde zu Dresden das Denkmal Königs Friedrich August des Gerechten enthüllt. — Der Großherzog von Hessen-Darmstadt hat die Verfügung erlassen, alle politischen Gefangenen vor der Hand in Freiheit zu setzen; wahrscheinlich wird eine vollständige Begnadigung bald nachfolgen. — Am 7ten d. M. sind die Stände des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin feierlichst zusammenberufen worden; und am 12ten haben sie die Propositionen der Regierung: die Anlage der Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend, mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen.

Großbritannien. Der König von Hannover ist am 2. Juni in London angekommen, und soll von Seiten des Volkes eben nicht freundlich empfangen worden sein. — Während in Irland eine große Masse Truppen zusammengezogen werden, gleichsam als habe die Regierung die Absicht, die dortigen Repeal-Bewegun-

gen auch ohne direkte Veranlassung mit Waffengewalt zu ersticken, haben sie sich mit günstigem Erfolge selbst bis Manchester verbreitet. — In Carrimackros hat ein Tumult stattgefunden; die Polizeibeamten sahen sich genöthigt, auf das Volk zu schießen. — Gegen D'Connell soll ein Mordversuch unternommen worden sein.

Spanien. An vielen Orten sind ernste Unruhen wegen der Absetzung des Ministeriums Lopez ausgebrochen, so zu Malaga, Granada, Cadix, Lugo, Pontevedra, Jaen, Reus, Murcia, Alicante u. c.; und wenn sie auch theilweise beseitigt worden, so zeigt dennoch das ganze Land eine so drohende Stellung gegen den Regenten, daß nicht abzusehen, wie er sich wird halten können, ohne seine letzten Maßregeln aufzuheben.

Italien. Am 30. Mai fand zu Neapel die Trauung der Prinzessin Donna Teresa Christina Maria mit dem Kaiser von Brasilien (welcher durch den Prinzen Leopold, Grafen von Syrakus, repräsentirt wurde) statt.

Osmantisches Reich. Kora Georgiewitsch von Serbien hat resignirt und der Sultan natürlich diese Resignation angenommen, so wie den Befehl ertheilt, sofort zu einer neuen Fürstenwahl zu schreiten; zugleich haben die beiden berichtigten Räte Wucitsch und Petrovitsch die Weisung erhalten, sich binnen 24 Stunden aus Serbien zu entfernen. Der alte Fürst Milosch und wieder Kara Georgiewitsch sind die beiden Kandidaten zur bevorstehenden Fürstenwahl.

Affen. Die Engländer haben in den neuerworbenen Scinde-Distrikt wieder einen glänzenden Sieg über die bei weiten zahlreicheren Beludschern errungen. Trozdem daß die 20,000 Mann starken Beludschern sehr tapfer fochten, haben sie dennoch 1000 Mann, die 5000 Köpfe zählenden Engländer aber nur 39 Mann verloren.

Entwurf des Strafgesetzbuches für die preussischen Staaten nach den Beschlüssen des königlichen Staatsraths.

2. Gleichheit vor dem Gesetze.

So lange die einzelnen Staaten noch an ihrer zufälligen Entstehung festhalten und auch in ihrer inneren Einrichtung nur von dem Principe der Gewalt ausgehen, ist an eine organische Gliederung derselben nicht zu denken. Die einzelnen Theile werden mechanisch zusammengehalten, und Mechanismus ist das ganze Staatsgetriebe. Die Willkür einerseits steht als herrschende und regierende Gewalt der Unfreiheit der Massen gegenüber, welche sich wiederum durch Gerechtfame gegen ihres Gleichen gewisse Vorrechte erwerben können. Unter solchen Umständen ist natürlich an die Gleichheit eines Gesetzbuches für den ganzen sogenannten Staat nicht zu denken: noch weniger aber an die Gleichheit des Rechtsanspruchs der Einzelnen an ein und dasselbe Gesetz. Die verschiedenen Stände zeigen sich demnach auch darin gegen einander als bevorrechtete, daß sie verschiedene Stellungen zum Gesetze einnehmen, wodurch demselben die absolute Giltigkeit von vorn herein entzogen wird. Das Gesetz ist unter diesen Verhältnissen eine Säkung, welche von Einzelnen aufgestellt und keinesweges von dem Geiste der Nation hervorgebracht worden ist. Das protestantische Zeitalter, in welchem die Individuen als Freie betrachtet und als solche in's Staats-Bürgerthum aufgenommen werden, hat sich von jenen mechanischen Noth- und Polizei-Staate emancipirt und denjenigen Staat geschaffen, welchen wir mit keinem andern Namen als dem des modernen bezeichnen können. Er ist souverain geworden und zwar in dem Sinne souverain, daß sich die einzelnen Gewalten und Glieder nicht mehr ausschließen, sondern sich vielmehr wechselseitig in ihrer politischen und socialen Wirksamkeit zu einem gemeinschaftlichen Staatsleben

durchbringen. Der preussische Staat vor allen hat in Deutschland das großartige Schauspiel dargeboten, in möglichst kurzer Zeit diese verschiedenen Phasen seiner Entstehung durchlaufen zu haben. Denn nachdem Friedrich der Große den Mechanismus des Polizeistaates zur größten Vollkommenheit gebracht und denselben gewissermaßen über sich hinausgetrieben hatte, machte sich unter Friedrich Wilhelms III. Regierung die Praxis geltend, die Staatsbürger als gleichberechtigte Glieder eines großen Ganzen zu betrachten und sie als thätige Mitarbeiter in die gemeinschaftliche Genossenschaft hineinzulehen. Dieser Grundsatz wird unter dem jetzt regierenden Könige mit Consequenz nicht nur festgehalten, sondern in allmähligem Fortschritte immer mehr ausgebildet. Die Erweiterung der Befugnisse unserer Provinzialstände-Versammlungen geben das beste Zeugniß, daß von jetzt an die öffentliche Meinung als die unzweideutige Aeußerung des organischen Staatslebens in Preußen betrachtet und mithin als eine Macht gesetzlich anerkannt wird. Welchen Einfluß dies Princip auf die gegenwärtige Gesetzgebung ausüben müsse, ist leicht zu ermessen. Die Nation, von welcher sich weder der König noch die Regierung isoliren, gibt sich das Gesetz selbst durch ihre freie Beurtheilung desselben, woraus folgt, daß alle Mitglieder des Staates in gleichem Verhältnisse zu ihm stehen, da der Unterschied zwischen Freien und Unfreien völlig aufgehoben ist. Man hat es neuerdings tadeln wollen, daß das Strafgesetzbuch den Provinziallandtagen und nicht lieber erst den Juristen zur Beurtheilung vorgelegt worden ist. In dieser Forderung liegt aber das alte Vorurtheil verborgen, als ob nur Juristen in der Sphäre der Gesetzgebung einen competenten Ausspruch thun könnten, ein Vorurtheil, von welchem man sich längst befreit haben sollte. Was für die Allgemeinheit ist, muß auch von der Allgemeinheit sein und von derselben als vernünftig begriffen werden. Der Umstand aber, daß außer den Provinziallandtagen überhaupt die Aeffentlichkeit aufgerufen worden ist, in dieser wichtigen Angelegenheit ihr Votum abzugeben, wird auch gewiß den Aengstlichsten beruhigen und zu der Ueberzeugung bringen, daß es dem Staate um ein wirkliches Nationalgesetz in allem Ernste zu thun ist. — Ein Nationalgesetz aber will nichts sein, als der Ausdruck der sittlichen Gesinnung, welche in der Gegenwart ihre Geltung behauptet. Als solches ist es wesentlich human, weil sich unter ihm auch die verschiedensten Stände frei fühlen. Von dieser Humanität, durch welche sich das neue Strafgesetzbuch so augenscheinlich vor dem Alt. Landrechte auszeichnet, gibt der zwölfte Titel des zweiten Theils, welcher vom Zweikampfe handelt, den glänzendsten Beweis. Der alte Unterschied zwischen Adelligen und Bürgerlichen ist hier gänzlich aufgehoben, so daß der Letztere für dasselbe Verbrechen nicht härter bestraft wird als der Erstere, welcher sich zeither vergleichungsweise geradezu einer gewissen Straflosigkeit zu erfreuen hatte. Von demselben Standpunkte aus müssen die Bestimmungen des § 106 betrachtet werden, nach denen ganz besonders auf die Individualität und den Grad der Bildung der Einzelnen bei Beurtheilung eines Vergehens Rücksicht genommen werden soll. Unmöglich könnte man die Gleichheit vor dem Gesetze auf die Weise deuten, daß Menschen verschiedenen Standes und verschiedener Charakterbeschaffenheit wie Bildung auf gleiche Weise bestraft werden sollten. Hier ist vielmehr das Feld, wo dem richterlichen Ermessen gerade in der Unterscheidung der Individualitäten die Herstellung jener geforderten Gleichheit obliegt, wenn nicht große Härten aus der rücksichtslosen Anwendung des Gesetzes eintreten sollen. Wir können es daher nur billigen, wenn in dem Entwurfe überall darauf hingewiesen wird, wo der Richter die Aufmerksamkeit auf die besonderen Verhältnisse, unter welchen ein Verbrechen begangen wurde, hinzuwenden und die Einzelheit des

Falles von der starren Consequenz der Anwendung zu befreien hat. Stand, Charakter und Bildung verändern die Verantwortlichkeit, und diese, wie geschehen, festzustellen ist die Aufgabe eines Gesetzbuches, welches an die Zustimmung des Volkes Anspruch macht.

Inland.

Berlin, 14. Juni. Angekommen: Sr. Excell. der Wirkl. G. Rath u. Land-Hofmeister im Königreich Preußen, Graf zu Dohna-Schlöbitten, von Königsberg in Preußen. Der General-Major und Inspekteur der Artillerie-Werkstätten, von Jenichen, von Küstrin. — Abgereist: Der General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe, Freiherr von Caniz und Dallwitz, nach Wien. Der königlich hannoversche Ober-Jägermeister, Graf von Hardenberg, nach Leipzig.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Seilermeister Christian Peters zu Wittstock die Anlegung der ihm verliehenen Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Kriegsdenkmünze zu gestatten.

— Berlin, 14. Juni. Durch die mittelst Kabinettsordre vom 29. Mai d. J. ausgesprochene Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des neuen Ober-Censur-Gerichts ist der wichtigste Schritt zur Ausführung der durch die Verordnung vom 23. Febr. d. J. begründeten Organisation des Censurwesens geschehen. Von besonderem Interesse ist dabei die Bestimmung, daß von denjenigen Mitgliedern, welche aus dem Kreise der zum höheren Richteramt qualifizierten Personen ernannt worden, alle drei Jahre die Hälfte ausscheiden soll, daß diese das erste Mal durch das Loos bestimmt wird, daß demnach diejenigen Mitglieder ausscheiden, welche seit der letzten Ernennung sechs Jahre im Amte gewesen sind, die Ausscheidenden aber aufs Neue ernannt werden können. Die Vorschrift im § 10 der Verordnung vom 23. Februar d. J., derzufolge die Amtsdauer der Mitglieder auf drei Jahre festgesetzt war, hat bekanntlich zu mehrfachen Bedenken Anlaß gegeben. Man hat hinter derselben die Absicht zu erkennen geglaubt, sich solcher Personen zu entledigen, welche bei den Abstimmungen einer mißliebigen Tendenz folgen würden. Andererseits hat man den Gerichtshof als eine abhängige Behörde dargestellt, weil seine Mitglieder nicht inamovibel seien und weil sie leicht geneigt sein würden, sich den Wünschen der Verwaltung zu fügen, um nach beendeter dreijähriger Frist nicht von der Wiederernennung ausgeschlossen zu bleiben. Ein großer Theil dieser Einwürfe erledigt sich bei näherer Beleuchtung von selbst. Zuvörderst werden pecuniäre Vortheile oder Nachteile auf die Urtheilsprüche immer aus Männern von erprobter Redlichkeit zusammengesetzten Behörde niemals einen Einfluß üben. Die den Mitgliedern des Ober-Censur-Gerichts gewährte Remuneration bildet aber überdies nach dem, was wir aus guter Quelle über ihre Höhe vernehmen, nur ein verhältnißmäßig sehr wenig erhebliches Äquivalent für die durch fortgesetzte Beschäftigung mit der Literatur gesteigerte Arbeit und für die mit den Geschäften verbundene Verantwortlichkeit. Selbst dem Mißtrauischen muß es einleuchten, daß die Aussicht auf die Fortdauer dieser Neben-Einnahme schon deshalb keinen der Richter bewegen wird, eine andere Meinung zu äußern, als er sie ohne jene Aussicht aussprechen würde, weil das Geschäft nur als Nebenamt versehen wird und weil die Beamten ihrer sonstigen mit einer weit höheren Einnahme verbundenen dienstlichen Stellung nach wie vor gewiß bleiben. Die jetzt ergangene nähere Bestimmung über die Art und Weise der Ausführung des im § 10 der Verordnung vom 23. Februar d. J. enthaltene Vorschrift muß indeß auf den Schein mangelnder Unabhängigkeit von dem Ober-Censur-Gericht entfernen. Hätte die Regierung sich einen rechtswidrigen Einfluß auf die Urtheile der Mitglieder bewahren wollen, so würde sie nicht allen ohne Unterschied die Möglichkeit gewährt haben, ihre Ansichten und Grundsätze, auch für den Fall, daß solche denen der Verwaltung durchaus widersprechen sollten, sechs Jahre hindurch ungehindert geltend zu machen. Da endlich die Mitglieder nach einer im Voraus festgestellten Regel ausscheiden, so ist auch hierbei jede Willkür, jeder Vorzug des einen vor dem andern beseitigt. — Daß aber die Amtsdauer der Mitglieder der Regel nach auf einen gewissen Zeitraum beschränkt ist, beruht auf Motiven, welche in der Natur der Sache selbst begründet sind. Eine Behörde, deren Beruf es ist, über die Erzeugnisse der Literatur im allseitig zu erwägenden Interesse des Staats, des schriftstellerischen Publikums und der Intelligenz Recht zu sprechen, muß, wenn ihr Urtheil anders ein geläutertes, die Richtungen und Forderungen der Zeit unparteiisch Würdigendes sein soll, stets die erforderliche Bürgschaft dafür bieten, daß ihre Mitglieder mit der Entwicklung der Ideen, welche sich in der Presse kund geben, fortzuschreiten. Es ist keine geringe Aufgabe, die schriftstellerische Thätigkeit mit Aufmerksamkeit auf allen ihren Wegen zu begleiten und sich aller Veränderungen be-

wußt zu bleiben, welche in der Entfaltung und Weiterbildung der Gedankenrichtungen auf philosophischem, politischem und religiösem Gebiet eintreten. Es bedarf frischer und lebendiger Kräfte, um dem raschen Laufe des Stroms zu folgen, in welchem die Erzeugnisse der Presse sich fortbewegen. Deshalb mußte durch Feststellung einer Frist für die Dauer des betreffenden Amtes eine Sicherheit dafür gewonnen werden, solche Mitglieder, welchen, sei es durch höheres Alter oder durch eingetretene Kränklichkeit, oder durch ihre übrigen dienstlichen Obliegenheiten, die Möglichkeit entzogen wird, in der ebengedachten Weise mit der Literatur in unausgesetzter Verbindung zu bleiben, und mit dem raschen Gange derselben gleichen Schritt zu halten, durch frische Kräfte zu ersetzen und hierdurch zu verhüten, daß der Gerichtshof bei aller individuellen Trefflichkeit seiner Mitglieder, gegen die Zeit veralte, oder in einseitigen Richtungen, wie sie in jedem Kollegium durch den Mangel an aller Veränderung des Personals eintreten, erstarrt. Welchem andern Gerichtshofe möchte man es wünschen, daß zwanzig und längere Jahre hindurch kein Wechsel in seinen Mitgliedern erfolge, kein neues Element, kein frisches Blut, in demselben eine Erneuerung des Austausch der Ansichten erzeuge? Ueberall trachtet man danach, neben der Erfahrung der älteren die frische Lebendigkeit durch das Eintreten jüngerer und neuer Mitglieder zu bewahren. Bei allen andern Gerichtshöfen wird dies von selbst durch den, in ihrer Verbindung mit einander liegenden, fortdauernden Wechsel der amtlichen Stellungen und die Beförderungen einzelner Mitglieder, so wie durch den steten Zuwachs der jüngeren Richter erreicht. Bei dem Ober-Censurgericht aber, welches außer aller Verbindung mit den übrigen Landes-Collegien steht, welches keine Pflanzschule für den Richterstand bildet, war diese wohlthätige und nothwendige Vereinigung der ältern Erfahrung und steten Verjüngung nur in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Weise zu erreichen. Wenn daher das wahre Beste der Sache über den Schein geht, der wird diese Einrichtung nur billigen können.

† Berlin, 13. Juni. Der Zeitpunkt rückt immer näher heran, wo die erhöhten Fahrpreise der Berlin-Potsdamer Eisenbahn ins Leben treten. Schon hat sich der allgemeine Mißmuth, der sich in der ersten Zeit von allen Seiten auf eine unverkennbare Weise kund gegeben, in etwas gemildert. Vieles mag dazu die von dem Publikum allmählich gewonnene Ueberzeugung beigetragen haben, daß die Gesellschaft bei dieser Maßregel wenigstens in den Grenzen ihres Rechts sich befinde. Vom juristischen Standpunkte aus betrachtet, hat es nämlich mit der Feststellung der Fahrpreise auf den Eisenbahnen folgende Bewandniß. Nach dem Eisenbahn-Gesetze vom 3. November 1838 ist es jeder Eisenbahn-Gesellschaft gestattet, in den ersten drei Jahren nach Eröffnung der Bahn die Höhe der Fahrpreise sowohl für den Personen-Verkehr als auch für den Waaren-Transport ganz nach ihrem Belieben zu bestimmen. Erst nach Ablauf der dreijährigen Frist erfolgt die definitive Feststellung derselben unter Controlle der Regierung. Die Gesellschaft ist dabei gewissen Beschränkungen unterworfen, damit theils eine Konkurrenz anderer Unternehmer zum Transportbetriebe möglich bleibe, theils aber auch das Publikum von einer unverhältnißmäßigen Steigerung der Preise gesichert werde. Die Feststellung selbst geschieht nach einer etwas complicirten Berechnung, welche in dem Eisenbahngesetz § 29 sehr detaillirt angegeben ist. Es wird dort, um dies hier nur in allgemeinen Umrissen anzudeuten, zwischen dem Bahngelde, d. h. der Vergütung für das Befahren der Bahn, und dem Fuhrlohn, d. h. der Vergütung für die Beförderung selbst unterschieden. Für die Normirung des Bahngeldes bildet der Reinertrag, welcher sich bei dem Betriebe in den ersten drei Jahren herausstellt, die Grundlage und zwar in der Art, daß sich das auf die Bahn verwendete Anlage-Kapital der bisherige Prozentsatz, jedoch keinesfalls ein höherer Reinertrag als 10 Prozent in Anrechnung gebracht werden darf. Neben diesem Bahngelde wird für die Beförderung auf der Bahn ein Fuhrlohn berechnet, welches sich ebenfalls nicht höher als 10 Prozent des auf den Transport-Verkehr verwendeten Anlage-Kapitals belaufen darf. Nachdem hieraus sich ergebenden Bahngelde und Fuhrlohn zusammengekommen werden dann die Fahrpreise festgestellt. Sobald dies nach Ablauf jener dreijährigen Frist einmal geschehen ist, darf die Gesellschaft ohne Genehmigung des Finanz-Ministeriums die Preise nicht weiter erhöhen. — Für die Berlin-Potsdamer Eisenbahn, welche im Oktober 1838 eröffnet wurde, ist die dreijährige Probezeit bereits mit dem Ende des Jahres 1841 abgelaufen. Im Jahr 1842 hätte daher die definitive Feststellung der Fahrpreise erfolgen können. Die Gesellschaft hat dies indeß bisher verschoben, und erst jetzt, nachdem die vorgeschriebene Prüfung vorausgegangen ist, die Preise für die drei verschiedenen Wagenklassen auf 10, 15 und 20 Sgr. festgesetzt. Die Befugniß dazu kann ihr in keiner Weise abgesprochen werden, da die von ihr normirten Sätze das gesetzliche Maximum nicht übersteigen, nicht einmal erreichen. Es läßt sich deshalb auch nicht behaupten, daß in der Erhöhung der Fahr-

preise an sich etwas Widerrechtliches liege. Allein es herrscht andererseits nur eine Stimme darüber, daß diese Maßregel bei dem günstigen Stande der Aktien — sie stehen heute 41½ über Pari — und bei der ergiebigen Dividende derselben jedenfalls unbillig ist; ja es ist eben so gewiß, daß sie nicht einmal dem wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft entspricht. Denn abgesehen davon, daß sich dem vergnügungslustigen Publikum jetzt außer Potsdam auch auf den anderen Eisenbahnen in der Nähe der Residenz sehr interessante Punkte darbieten, so haben sich auch für Berlin und Potsdam selbst mit Genehmigung des Gouvernements mehrere Privat-Fuhrleute vereinigt, und die Verpflichtung übernommen, vom 15ten d. M. ab täglich von Berlin und Potsdam zu bestimmten Stunden Wagen für etwa 20 Personen abgeben, und dieselben von Potsdam nach Berlin und von Berlin nach Potsdam in zwei Stunden, nach der Pfauen-Insel sogar schon in 1½ Stunden, und zwar die Person für 6 Sgr., hin und zurück für 10 Sgr., befördern zu lassen. Es ist bekannt, daß der Staat diesem Unternehmen seine Protektion zugewendet, und den Fuhrleuten sowohl eine Ermäßigung des Schaufeegeldes bewilligt, als auch ausnahmsweise die Erlaubniß ertheilt hat, auf der ganzen Strecke die Pferde an jeder beliebigen Stelle wechseln zu lassen. Daß die Frequenz der Potsdamer Eisenbahn dadurch einen erheblichen Abbruch erleiden wird, ist mit Bestimmtheit vorauszusehen; nicht allein der bedeutende Unterschied im Preise, sondern auch die größere Unnehmlichkeit der Fahrt wird gewiß die meisten bestimmen, der Partee zu Wagen den Vorzug zu geben. Wir werden erwarten, zu welchen ferneren Maßregeln sich die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft unter diesen Umständen entschließen wird.

* Berlin, 14. Juni. Der englische Gesandte Graf von Westmoreland ist vor einigen Tagen von hier abgereist, um seine Gemahlin, welche sich auf längere Zeit mit ihren Kindern nach England begiebt, bis zum Einschiffungsplaz zu begleiten, und dann wieder nach hiesiger Residenz ohne Verzug zurückzukehren. — Der Geheime Ober-Post-Rath Schmückert hat vor einigen Tagen aus St. Petersburg die von ihm abgeschlossene Post-Convention zu Allerhöchster Genehmigung hierher gesendet. Dieser Vertrag soll, wie man aus zuverlässiger Quelle hört, einen abermaligen Beweis von der großen Umsicht und der praktischen Erfahrung jenes bewährten Staatsmannes, der Ende k. M. hieselbst zurück erwartet wird, liefern und die Zufriedenheit der theilhaftigen Regierungen im vollkommensten Maße erlangt haben. — Vom Ritter Spontini sind Nachrichten aus Paris angelangt, welche erwähnen, daß derselbe wahrscheinlich dort seine Oper „Olympia“ in einer Umarbeitung zur Aufführung bringen werde. — Die französische Tragödie „Lucrèce“ von Ponsard, welche die französische Kritik den klassischen Trauerspielen von Corneille und Racine zur Seite stellt, ist bereits unter No. 285 das Répertoire du Théâtre français à Berlin erschienen. — Fanny Elster, welche jetzt in Brüssel furore macht, wird in diesem Sommer, einer Einladung zufolge, nach Edinburg gehen, und im Spätherbst wieder nach Berlin kommen, wo sie abermals gastiren, und sich hier vorläufig niederlassen dürfte.

Stettin, 14. Juni. Bis gestern Abend waren zu unserem Wollmarkte circa 20,000 Centner Wolle eingetroffen, und hält die Zufuhr heute noch an. Das Geschäft desselben hat sich bis jetzt günstiger gestaltet, als nach dem Resultat des vorausgegangenen Breslauer Marktes und einigen anderen Anzeichen zu vermuthen war. Es ist nicht allein seit ehegestern Nachmittag ziemlich rasch gekauft, sondern auch für gut gewaschene Wollen fast durchweg etwas mehr, als im vorigjährigen Markte bewilligt worden, und zwar von 1 bis 5 Rthl. pr. Ctr., sowohl für mittlere Gattungen im Werthe von 55 bis 60 Rthl. pr. Ctr., dergleichen stets den Hauptbestandtheil unseres Marktes bilden, als auch für feinere, im Werthe von 70 bis 80 Rthl. Nur in einzelnen Fällen und bei wirklich mangelhafter Wäsche ist nicht über die vorigjährigen Preise hinaus zugestanden worden. Daß unter denselben gekauft worden sei, hat man bis jetzt nicht gehört. Da in unseren Gegenden kein solcher Ausfall in der Schur stattgefunden hat, als in Schlesien, indem viele Schäferereien gar keinen Ausfall erfahren, einzelne selbst etwas mehr noch geschoren haben, dürften die unseren Markt besuchenden Produzenten, den herrschenden allgemeinen Handelsverhältnissen nach, alle Ursache haben, mit dem Resultat desselben zufrieden zu sein. Hauptkäufer an unserem Markt waren bis zu diesem Augenblicke Engländer, während unsere deutschen Fabrikanten und Spinner stark über schlechtes Geschäft und gehabte Verluste klagen und sehr passiv im Kaufen bleiben. (Börse-Nachr.)

Köln, 4. Juni. In einer am 1ten d. M. gehaltenen Sitzung des Dombau-Vorstandes berichtete der Präsident über die Wirksamkeit des Vereins seit der letzten Sitzung: Die Gesamteinnahme der Centralvereins-Kasse ist während des Monats Mai von 46,823 Thlr. 13 Sgr. auf 51,046 Thlr. 13 Sgr.

1 Pf. gestiegen. — Die Schenkung der vom bayerischen dem Kölner Dombauverein angebotenen 16,000 Thlr., welche zum Fortbaue des nördlichen Portals bestimmt sind, ist acceptirt. — Der Gabe von 1500 Thlr., welche ein ungenannter Kölner Bürger am 1. Mai d. J. der Vereinskasse zuwandte, folgte bald nachher von einem andern Kölner Bürger ein Vermächtniß von 2000 Thln. zum Besten des Dombaus, und vor wenigen Tagen wieder ein Beitrag von 1000 Thln. von dem Rentner Hrn. Voismard hier selbst, welcher, als er kaum erfahren, daß zur Ergänzung der Bedarfssumme von 9900 Thln. für die Kosten der Frescogemälde in den Gurtbogenfeldern des hohen Chores noch 1000 Thlr. fehlten, solche sofort der Vereinskasse einsandte, und hierdurch die bisherigen vielseitigen Beweise großartiger Theilnahme an der Dombausache um ein neues, höchst erfreuliches Beispiel vermehrte. Der Verwaltungsausschuß sieht sich durch diesen Zuschuß in Stand gesetzt, mit dem Maler Steins über die Ausführung der vorgenannten Frescogemälde sofort den Vertrag abzuschließen. Hr. Steins wird gleich nach Pfingsten hier eintreffen, und es werden die Arbeiten alsdann nach den von des Königs Maj. genehmigten Entwürfen ihren Anfang nehmen. (Dom.-Bl.)

Die „Nachn. Ztg.“ enthält eine Correspondenz aus Berlin vom 6. Juni, worin gemeldet wird: „Die Einführung des neuen Strafgesetzbuches, auch für die Rheinprovinz, soll bestimmt beschlossen sein.“

Koblenz, 10. Juni. Aus Berlin erfährt man, daß der jetzige Censor in Köln, Hr. St. Paul, wieder von dort abberufen werden und in der Person eines Grafen von Eulenburg einen Nachfolger erhalten soll. Die Sendung des Hrn. St. Paul war nach ihrer ursprünglichen Bestimmung nur eine interimistische und zunächst durch die Verhältnisse der „Rheinischen Zeitung“ hervorgerufen worden; ihr schnelles Aufhören ist daher erklärlich, ohne daß man besondere Motive zu unterlegen braucht. (S. Journ.)

Deutschland.

Bremen, 10. Juni. Die Hanse-Städte stehen bereits seit Jahren mit China in einem direkten Handels- und Schiffsverkehrsverkehr, wie ihn die Börsen von Triest und Venedig erst einleiten wollen. Freilich ist dieser Verkehr nur ein beschränkter; aber das hat seinen Grund nicht in der Schutzlosigkeit ihrer Flaggen, sondern in rein merkantilischen Verhältnissen, die jedem einigermassen Kundigen kein Geheimniß sind. Der direkte Verkehr, welchen die neueste Schule, wo von den größern volkswirtschaftlichen Interessen die Rede, allein gelten läßt, ist, wie jeder praktische Kaufmann weiß, in tausend Fällen nur ein Nothbehelf, der dem, was sich aus dem Leben der Völker naturgemäß herausbildet, nicht selten an innerer Gebiegenheit weit nachsteht. Der hanseatische Kaufmann, unternehmend wie irgend einer, ist nicht gewohnt, dem glänzenden Trugbilde eines die fernsten Zonen umfassenden Handels das naheliegende Erprobte zu opfern; in dem Maße aber als der chinesische Markt ihm, und folgerweise auch Deutschland im Allgemeinen Vortheile verspricht, die ihm z. B. die Vermittlung von England, Amerika, Sincapore u. s. w. nicht gewährt, oder als die Frachtfahrt nach dem Reiche der Mitte unseren Rhebern einen verhältnißmäßigen Nutzen in Aussicht stellt, werden auch direkte Schiffsahrt und direkter Handel dahin an Ausdehnung gewinnen. (Brem. Z.)

Oesterreich.

Preßburg, 7. Juni. In den Circularsitzungen vom 3ten und 4ten d. M. kamen die sprachlichen Wirren zur Verhandlung. Man hätte glauben sollen, der Geist der Mäßigung, der Versöhnlichkeit habe bereits die Stimmung der Gemüther sich unterthan gemacht; nichtsdestoweniger wurde auch diese Diskussion von dem alten bösen Geiste des Habers und der nationalen Intoleranz beherrscht. Man setzte mit der Verhandlung der sprachlichen Interessen auch noch die delikate Frage wegen angeblich verletzter Wahlfreiheit zu Ugram in Verbindung. Se. Excell. der Banus und oberste Landeschef von Croatien hatte nämlich, weil er befürchtete, die in vollen Massen herbeigeströmten und mit Waffen versehenen Edelleute möchten tumultuarische Szenen veranlassen, die solenne Abhaltung der Landescongregation zur Wahl des Reichstags-Deputirten so

lange suspendirt, bis die „Cortes“ aus Geld- und Quartier-Mangel die Stadt verlassen hatten. Die magyarischen Europäer und die reizbaren Croaten standen sich bei dieser Gelegenheit truppweise gegenüber. Gegen die Verzögerung der Wahl protestirte der Graf der Europäer, Hr. v. Sozjovich, und hat nun seine Protestation, womit er in Ugram nicht durchzubringen vermochte, im Reichstagssaale wiederholt. Sein Eifer machte sich zugleich in einem leidenschaftlichen Ausfall gegen den Bischof von Ugram Luft. Uebrigens wurde im Laufe dieser Debatte auch nicht Eine schlagende Thatsache, nicht Ein bemerkenswerthes Dokument angeführt, welches zu Gunsten der Slavenankläger spräche. Vage Nebensarten und oratorisch-patriotische Knalleffekte mußten die Stelle der so allseitig ersehnten Beweise ersetzen. Wie lang noch soll dieser unfruchtbare Streit fortgesponnen werden zum Schaden dieses schönen Landes, ohne Zweck und Ziel? (U. U. Z.)

Großbritannien.

London, 9. Juni. Auf Veranlassung des Marquis v. Clanricarde gab der Herzog von Wellington heute im Oberhause einige Auskünfte über die Motive, von welchen sich die Regierung bei den zahlreichen Absetzungen der Friedensrichter und Vice-Grasschaftsvorsteher (Deputy-lieutenants) in Irland leiten läßt. Der Marquis hatte seine Anfrage über diesen Punkt auf die anscheinend einander widersprechenden Erklärungen begründet, welche der Lordkanzler in den verschiedenen zur Öffentlichkeit gelangten Schreiben an die abgesetzten Beamten abgegeben hat, wie er z. B. in dem Schreiben an Lord French als Grund dessen Anwesenheit bei einem Repeal-Meeting und die unvermeidlich zu Gewaltthaten hinführende Tendenz als Ursache der Absetzung angiebt, sich jedoch zugleich gegen die Vermuthung verwehrt, als wolle er eine bloße Aeußerung zu Gunsten der Repeal von Seiten eines Beamten als strafbar ansehen, während ein anderer Beamter, Oberst Butler, abgesetzt worden ist, weil er seine Uebereinstimmung mit den Zwecken eines Repeal-Meeting ausgesprochen hat, zu dem er eingeladen war, das er aber wegen Krankheit gar nicht besucht hat, und ein Dritter, Herr Clanchy, seine Entlassung erhalten hat, weil er, ohne jedoch selbst irgend eine Ansicht über die Repeal zu äußern, einem Diner zu Ehren der Parlamentsmitglieder seiner Grasschaft, der Herren O'Connell und Roche, teilwöhnte, das mit der Repeal weiter nichts zu schaffen hatte, als daß es einem Repeal-Meeting unmittelbar folgte, und überdies unter seinen Theilnehmern sowohl nicht-Repealers, als Repealers zählte. Die ziemlich speciöse Erklärung des Herzogs von Wellington, durch welche er diesen Widerstreit der Beweggründe auszugleichen suchte, war im Wesentlichen folgende: Er kenne die Schreiben, auf welche der Marquis v. Clanricarde sich beziehe, nicht, indeß sei ihm allerdings bekannt, daß der Lordkanzler von Irland den so zahlreich besuchten Repeal-Meetings, welche die abgesetzten Beamten theils zu veranlassen, theils nur zu befördern gesucht, eine „gefährliche, zu Gewaltthatigkeiten hinführende, dem Geiste der Verfassung nicht entsprechende Tendenz“ beigelegt habe. Unmöglich könne nun aber der Lordlieutenant von Irland oder das Ministerium Zutrauen zu Beamten hegen, welche in solchen Versammlungen den Vorsitz führen, oder ihnen auch nur beiwohnen. Bekannt sei es übrigens, daß in Bezug auf die Repeal zwei entschieden feindliche Ansichten in Irland einander gegenübersehen; angenommen nun, es fänden zwei Versammlungen, die eine von Repealers, die andere von Nicht-Repealers zu gleicher Zeit nahe bei einander Statt, so sei doch unzweifelhaft Gefahr vor Gewalt und Blutvergießen vorhanden, und eben so offenbar sei es, daß der Lordlieutenant von Irland in einem solchen Falle nicht auf den nöthigen Beistand von Seiten der Beamten rechnen könne, welche sich auf die vorgedachte Weise für die Repeal erklärt haben. Ueberdies sei es schon seit längerer Zeit notorisch, daß nicht nur die Minister, sondern auch beide Häuser des Parlamentes ihren Entschluß, die Union zwischen den beiden Ländern aufrecht zu erhalten, auf die allerentschiedenste Weise ausgesprochen haben, woraus hervorgehe, daß jede Aussicht, die Aufhebung der Union auf verfassungsmäßigem Wege, durch Parlamentsbeschluß, zu bewirken, durchaus hoffnungslos sei. Nur durch Einschüchterung, durch Anwendung physischer Kraft und Gewaltthat würde sich daher der Plan der Repealer in Ausführung bringen lassen, und da nun die Regierung die Pflicht habe, der Anwendung solcher gesetzwidrigen Mittel in den Weg zu treten, so könne sie sich natürlich nicht derjenigen als ihrer Werkzeuge bedienen, welche selbst darauf ausgehen, durch ihre Betheiligung an den Repeal-Umtrieben das Volk nur noch mehr in Aufregung zu bringen. Das allein sei der Grundsatz, nach welchem die Regierung ihre Maßregeln getroffen habe,

und sie sei dabei weit entfernt, irgend Jemand in der persönlichen Ausübung des einem Jeden verfassungsmäßig zustehenden Rechtes zu stören, auf gesetzlichem Wege die Aufhebung einer Parlamentsacte, welche es auch sei, zu betreiben. Der Marquis v. Clanricarde bemerkte, daß schon aus der Antwort, welche der Herzog ertheilt, hervorgehe, daß er die fraglichen Schreiben des Lordkanzlers nicht gelesen habe; indeß, so ungenügend schon aus diesem Grunde die Antwort nothwendigerweise habe sein müssen, so wolle er sich doch damit begnügen, die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Angelegenheit gelenkt zu haben. Graf Fortescue, der letzte Lordlieutenant von Irland unter dem Ministerium Melbourne, nahm nun die Gelegenheit wahr, um eine von den Tories ausgestreute Behauptung zu widerlegen, als lasse sich die massenweise Absetzung der zu den Repealers gehörenden Beamten durch das von ihm (Lord F.) während seiner Verwaltung gegebene Beispiel rechtfertigen. Er erklärte nämlich und dokumentirte durch seine früheren amtlichen Erklärungen und Handlungen, daß, ein wie entschiedener Feind der Repeal er auch sei, er doch eben so entschieden die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und jedes Einzelnen achte, offen zusammenzutreten und jeden Akt der Legislation ohne alle Ausnahme, zu discutiren, sobald ihnen das ihrem eigenen oder des Landes Interesse gemäß erscheine, und so lange keine Gewaltthätigkeiten stattfinden. Demgemäß habe er zwar denjenigen, welche die seiner Ansicht nach zweckwidrige Repeal durch aktives Auftreten zu fördern suchten, die Gunst der Regierung vorenthalten und ihnen keine Aemter ertheilt, da es nicht in seiner Absicht habe liegen können, ihre Mittel zur Förderung der ihm ungeeignet erscheinenden Zwecke zu verstärken; dagegen aber sei es ihm auch niemals in den Sinn gekommen, irgend Jemand seines Amtes zu entsetzen oder ihm die Gunst der Regierung zu entziehen, weil er zu den Repealers gehörte. Lord Brougham stimmte dem vorigen Redner bei, daß das verfassungsmäßige Recht der freien Diskussion unter keinen Umständen beeinträchtigt werden dürfe, glaubte aber die Ansicht äußern zu müssen, daß die Repeal-Meetings schon wegen der freilich in vielen Fällen wohl übertrieben angegebenen Zahl der Anwesenden, nicht mehr als solche betrachtet werden können, in denen es nur auf friedliche Diskussion und Berathung abgesehen sei, denn bei einer Menge von 100,000 oder gar 300,000 Zuhörern sei es geradezu unmöglich, daß die Redner Allen verständlich würden. Der Zweck dieser Versammlungen sei offenbar nur, durch die physische Kraft zu imponiren und glauben zu machen, daß die Stimme der Repeal allen Widerspruch in Irland bereits zum Schweigen gebracht habe. Als Freund der Rechte des Volkes müsse er (Lord B.) die Führer der Repeal-Partei in Irland flehentlich bitten, von solchem Treiben, das zu nichts Gutem führen könne, abzusehen. Damit wurde der Gegenstand verlassen und die Sitzung geschlossen. — Zu Anfang der Sitzung verlas der Lordkanzler ein Antwortschreiben des Lord Ellenborough auf die ihm wegen seiner Leitung der Operationen in Afghanistan voritirte Dankagung.

Auch im Beginn der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde ein solches Schreiben des Lord Ellenborough verlesen. Darauf zeigte Hr. Hume an, er werde am 13ten eine Resolution beantragen, bergemäß die dem Könige von Hannover bis jetzt gezahlte Appanage von 20,000 Pfd. St. künftig wegfallen soll, da es eine Ungerechtigkeit gegen das englische Volk sei und eine unnütze Geldausgabe, einem fremden, unabhängigen Souverain eine Pension zu bezahlen. Nachdem darauf Dr. Bowring Beschwerte darüber geführt, daß die englischen Kaufleute in der Türkei dem im Jahre 1838 abgeschlossenen Traktate gemäß 12 pCt. Ausfuhrzoll und 5 pCt. Einfuhrzoll bezahlen müssen (statt wie früher nur 3 pCt.) zur großen Benachtheiligung derselben im Verhältnisse zu den viel mehr begünstigten russischen Kaufleuten, eine Beschwerte, welche der Erklärung des Präsidenten des Handels-Bureau, Hrn. Gladstone, zufolge, bereits von der Regierung in Erwägung gezogen worden ist, kamen auch im Unterhause die irischen Angelegenheiten zur Sprache, ohne indeß zu besonders interessanten Erörterungen Veranlassung zu geben. Hr. Wyse erwähnte der Absetzung der Friedensrichter und verlangte Auskunft über die Absetzung des Hrn. Clanchy, der sich gar nicht für die Repeal erklärt, sondern nur einem auf ein Repeal-Meeting folgenden Diner beigezogen hat (s. oben). Sir James Graham erwiderte darauf, daß O'Connell jenes Diner als ein Repeal-Banquet bezeichnet habe, wodurch sich die Entlassung genügend motivire; auf die fernere Frage des Hrn. Wyse, ob denn ein solches willkürliches Verfahren fortan als Antecedens betrachtet werden müsse, erwiderte Sir James Graham, daß jeder einzelne Fall von der kompetenten Behörde werde entschieden werden. Zu einer abermals ausweichenden Antwort veranlaßte den Minister des Innern die Anfrage des Hrn. Ewart, wo denn, da von Seiten der Regierung bisher nur die große Anzahl der bei den Repeal-Meetings Anwesenden als Grund der Illegalität dieser Versammlungen, die ohne Ruhestörungen vorübergingen, habe angegeben wer-

den können, wo denn oder vielmehr bei welcher Zahl die Geschwindigkeit anfangt. Sir James Graham erwiederte, das werde Hr. Ewart als Rechtsgelehrter selbst wissen; unzweifelhaft sei die große Anzahl der Anwesenden ein bedeutendes, wenn auch nicht ein alleiniges Element der Geschwindigkeit solcher Versammlungen. Die bei Dungannon vorgefallene Störung der Ruhe durch die Drangisten wurde von Hrn. Ross zur Sprache gebracht. Lord Elliot gab zu, daß dieselbe von Gegnern der Repeal ausgegangen sei, erklärte indes die Berichte für übertrieben, da der ganze Schade nur 58 Pfd. St. betrage, auch nicht, wie man behauptet, Häuser niedergegriffen, sondern nur einzelne Hausgeräthe zertrümmert worden seien. Uebrigens sei die Polizei sehr schnell an Ort und Stelle gewesen und habe fernern Unfug vorgebeugt; auch solle die Sache streng untersucht werden. Die von Sir H. N. Barron erwähnte Expedition der Truppen nach Waterford, die wie man allgemein glaubt durch einen Hoax veranlaßt ist, erklärte Lord Elliot aus gewissen dem Oberbefehlshaber der Truppen in Irland zugegangenen Berichten, welche eine Verstärkung der Garnison von Waterford nöthig zu machen schienen. Daß die Offiziere bei ihrer Landung in ihrem Eifer gerufen haben sollen: „Wo sind die Rebellen? Sind die Casernen schon erstürmt?“ erklärte er für unbegründet. Daß die Truppen alsbald wieder zurückgezogen worden seien, gab Lord Elliot zu, wollte indes, trotz wiederholtem Andringen des Sir H. N. Barron, keine Auskunft über die Berichte geben, welche die Expedition veranlaßt haben. — Das Haus constituirte sich darauf zur Comitee über die Canada Korn-Bill, bei welcher Gelegenheit Oberst Sibthorp erklärte, bei der dritten Verlesung eine Abstimmung über die Bill prolociren zu wollen. Den Schluß der Sitzung füllte die Diskussion über den ersten Artikel der emendirten irischen Armenbill aus.

Am 7ten hat der Gerichtshof der „Queens Bench,“ an welchen das von den Assisen von Lancashire über D'Onnore und seine chartistischen Genossen wegen ihrer Theilnahme an den vorjährigen Arbeiterunruhen gefällte Urtheil zur Strafbestimmung überwiesen worden ist, nach mehrwöchentlichen Verhandlungen der Sache seine Entscheidung abgegeben und sämtliche Angeklagte für straflos erklärt und in Freiheit gesetzt. Das Motiv dieses auffallenden Urtheilspruchs ist ein Formfehler in der Anklageakte, nämlich nicht deutlich angegebene Bestimmung des Ortes oder der Orte, wo die straffälligen Handlungen verübt worden sind.

Ein Londoner Korrespondent der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ behauptet, daß trotz der, wie es scheint etwas zweideutigen Ablehnung Sir Robert Peels im Unterhause, die Sandwich-Inseln sich doch unter britischen Schutz begeben haben. Den herrschenden Häuptlingen soll indes ihre Würde und Unabhängigkeit zugesichert sein. (H. Börsen-H.)

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Man liest im gestrigen Messager: „Se. K. Hoh. der Prinz v. Joinville ist zu Rio de Janeiro angekommen, und hat, mit Königlicher Autorisation versehen, vom Kaiser von Brasilien die Hand Ihrer Kaiserl. Hoh. der Prinzessin Francesca von Braganza erbeten, die ihm bewilligt worden ist. Die Heirath wird am 1. Mai zu Rio de Janeiro gefeiert werden, und der Prinz von Joinville die Prinzessin auf der Belle Poule nach Frankreich bringen, wo sie hoffentlich im Laufe des nächsten Monats ankommen werden.“ — Nach der „Patrie“ traf diese Nachricht gestern Morgen die Königl. Familie beim Frühstück. Die Königin erhielt den Brief vom 9. April, und gab ihn, bis zu Thronen gerührt, dem König, der ihn laut in Gegenwart der Adjutanten ablas. — Die Prinzessin Francesca von Brasilien steht im 19. Jahr, und soll sehr schön und liebenswürdig sein. Sie ist die dritte Tochter des Kaisers Don Pedro I., dessen andere Töchter Donna Maria da Gloria, gegenwärtig Königin von Portugal, und die Prinzessin Januaria, präsumtive Thronerbin von Brasilien, sind. — Aus Madrid heute keine neuere Nachrichten. In Granada, hat die Junta sich für unabhängig erklärt. Zu Varragona, Neuß und Ballo in Catalonien haben die Insurgenten gegen Espartero unter Anführung des Oberst Prim die Oberhand. Barzellona war noch ruhig. (s. Span.)

Die Deputirtenkammer hörte am Schlusse ihrer gestrigen Sitzung noch Hrn. v. Gasparin in einer langen Rede gegen das Gesetz über Oceanien. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wird die Debatte über die Erziehung der Kolonien in Polynesien fortgesetzt. Hr. Aylies nimmt das Wort gegen den Entwurf. — Die Pairskammer hört den Gesekentwurf über den Ankauf des Palastes Bourbon, welchen die Deputirtenkammer bereits gutgeheißen, an. Hierauf wird über Bittschriften Bericht erstattet und dann das Aushebungsgesetz der 80,000 Mann mit 92 gegen 3 Stimmen angenommen. (Nach. 3.)

Die mit den Eisenbahn-Entwürfen beauftragten Kommissionen haben ihre Arbeiten beendet. Der Gesellschaft, welche die Bahn von Avignon nach Marseille unternehmen will, wird die Benutzung auf 33 Jahre und der Tarif der Orléans Gesellschaft bewilligt.

Für die Gesellschaft der Nordbahn wird eine Nutzungszeit von 40 Jahren beantragt, allein der Staat soll sich nicht verpflichten, den Werth der Bahn und des Materials zurückzuerstatten. Die Rothschild'sche Gesellschaft soll in diese Aenderung willigen. Was die Gesellschaft von Orleans nach Tours betrifft, so wird ihr die 33-jährige Nutzung bewilligt, allein man verweigert die Theilung der Gewinnsätze zwischen dem Staat und den Aktionären, wenn diese eine Dividende von 10 pCt. bezogen haben werden. Am Ende des Vertrags werden aber die Baukosten nicht zurückerstattet, eben so wenig werden ihr die Ausgaben für das Material vergütet. Die Gesellschaft soll diese Bedingungen angenommen haben.

In Ermangelung der politischen Nachrichten von Interesse geben einige Journale lange Commentare über die Rede des Herrn von Lamartine und diese selbst. In der That giebt die Rede keine sonderliche Ausbeute. Doch heben wir, da sie einmal ein politisches Faktum bildet, worauf man öfter zurückkommen wird, Folgendes heraus: „Ich sehe mit Freuden Tausende aus allen Ständen um mich versammelt. Die Revolution von 1789 hat alle die Schranken niedergegriffen, welche uns vormalig in drei oder vier verschiedene Völker in demselben Vaterlande theilten. Der Patriotismus hat uns verschmolzen.“ (Beifall.) Ich gehe noch weiter. „Das Prinzip der Verschmelzung und Verbindung muß durch das Christenthum noch inniger werden. Das Reich der rohen Gewalt und Eroberung ist vorbei; selbst der Ruhm, wenn er nicht auf Vertheidigung der heiligsten National-Interessen gegründet ist, muß zu den scheinglänzenden Vorurtheilen verwiesen werden, die die Welt mehr verblendet, als ihr gebietet haben. Der Friede, der zugleich die Arbeit, die Freiheit, das Glück der Völker ist, muß das Ziel jeder guten Regierung sein.“

— Seid Ihr überzeugt, daß die Regierungen nicht fertig vom Himmel fallen? Daß sie in der That nur Instrumente in den Händen der Nation sind, die man bewahren muß, wenn sie gute Dienste leisten, ändern, wenn nicht? — Doch sprechen wir das furchtbare Wort Revolution nicht aus. Nur die unvermeidlichsten Nothwendigkeiten rechtfertigen sie. Gott und unser vernünftiges Betragen werden es für ewig von uns entfernen!“ (Beifall.) — Man sagt von mir: „Die Opposition ehrt Herrn v. Lamartine nur, weil er ihr seinen Charakter und seine Prinzipien geopfert hat.“ *) Er ist ein zur Freiheit bekehrter, man will ihn fesseln!“ Dergleichen höre und lese ich täglich. Ich weise aber so wohl das Lob als den Tadel zurück, der darin liegt. „Nicht ich bin zur Opposition übergegangen, sondern die Regierung hat sich allmählig von der Linie entfernt, auf der ich ihr folgen konnte und durfte.“ — Herr von Lamartine entwickelt im Verfolg seiner Rede, daß eine Monarchie im Sinne der Restauration, die allmählig eine absolute zu werden versucht, und den Thron nur mit einem Schein der repräsentativen Verfassung umgebe, eine völlig unmögliche in Frankreich sei. Eine solche Wendung fürchte man daher auch gar nicht. „Aber die Monarchie wollen wir aufrecht halten, die Monarchie der Vernunft und Nothwendigkeit, wie wir sie 1830 zu gründen trachteten. Nicht eine in Mystik gehüllte, die ihren Ursprung vom Himmel ableitet, sondern die Monarchie des hellen, offenen Tages, die Jedermann prüft, der Jedermann zustimmt, und die nur zwei der Nation nützliche Dinge darstellt, die Einheit in den Handlungen der Regierung und die Fortdauer (perpetuité) der Zeichen der Gewalt im Königthum. Das ist Alles, das ist genug; diese Aufgabe ist noch immer eine unermeßliche. Weniger ist das ancien regime, mehr ist die Republik. Aber wir wollen die Monarchie!“ (Beifall.) — (Diese allgemeinen theoretischen Punkte der Rede sind abweichend von der Defektions-Rede; in den Angriffen auf die Minister und die einzelnen Regierungshandlungen ist sie jedoch ganz dieselbe, und wir dürfen die fernere Mittheilung unterlassen, da wir damals die Rede des Ausführlicheren gegeben.)

D. Carlos hat, wie es heißt, in den letzten Tagen sein Ansuchen um Pässe nach Italien erneuert; schwerlich aber wird Hr. Guizot in dem gegenwärtigen Augenblick diesem Begehren entsprechen und den Insanzen nach Italien abreisen lassen, wohin er sich offenbar nur begeben würde, um sich daselbst nach den span. Küsten einzuschiffen. Der Globe versichert, daß D. Carlos an alle Generale seiner Partei geschrieben und ihnen anbefohlen habe, keinen Theil an den jetzigen Unruhen in Spanien zu nehmen, und der dortigen Regierung keine neue Verlegenheiten zu bereiten. Unsere Regierung, sagt er, sollte sich daraus eine Lehre ziehen und aufhören, Espartero zu verfolgen; bis jetzt hat dieser kein constitutionelles Gesetz verlest, zu Allem, was er gethan hat, ist er berechtigt, und die Deputirten, welche jetzt das Land aufwiegeln, sind nichts, als Brandstifter, die vor ein Kriegsgericht gehören. Espartero's

*) Diese Stellung zur Opposition hat Herr v. Lamartine schwerlich, das Journal der wichtigsten Opposition, der Const. nimmt, wie bemerkt, nicht einmal seine Rede auf, und, wenn die Zeit reif dazu ist, dürfte Herr von Lamartine die Opposition sehr kühl gegen sich gefonnen fühlen. (Berl. Ztg.)

Regentschaft hört in einem Jahre auf. Ist es klug, dieses eine Jahr durch einen Bürgerkrieg abkürzen zu wollen?

Man theilt aus Deau vom 21. Mai dem „Loulonnais“ Folgendes mit: „Ein arabischer Chef, der der Beni-Amer, hat dem General gemeldet, daß Abd-el-Kader verwundet und ihm ein Schenkel zerschmettert worden ist.“

Spanien.

Madrid, 3. Juni. In Malaga war schon Alles ruhig geworden. Der Kommandant hatte die Zusendung von Truppen wieder abgestellt, als die Nachricht einging, daß Granada in Aufruhr begriffen sei. Gleich darauf nahm alles eine andere Gestalt an. Die Menge drängte sich auf den Konstitutionsplatz, die Glocke wurde geläutet. Die Behörde, in Begleitung einer Schwadron Nationalmiliz hielt, den General Cabrera ab, der sich an die Spitze des ersten Aufstandes gestellt hatte und der Kommandant General Torremesja flüchtete sich ins Französische Konsulat. Cabrera schritt zu seinen Gunsten ein und ließ ihn durch eine Deputation abholen. Als er im Saale eintraf, ging der neue Chef ihm entgegen und umarmte ihn. Den 29. wurde wieder eine Proklamation bekannt gemacht, in welcher angezeigt wurde, daß die unverheiratheten Männer und die Wittwer ohne Kinder, von 18 bis 50 Jahren, mobilisirt werden sollen. In einer andern Proklamation heißt es: „Bewohner von Malaga! Die Regierungsjunta hält es ihrer Pflicht angemessen, die Grundsätze anzuzeigen, welche sie leiten: 1) das Programm vom 23. Mai, welches mit den Worten beginnt: Unabhängigkeit von der Regierung Espartero's; 2) wir verlangen für unsern Dienst bloß die Ehre, dem Lande Dienste geleistet zu haben; 3) daß alle Spanier sich unter dem Schatten des Freiheitsbaums, dessen Sinnbild das Ministerium Lopez ist, versammeln mögen und daß die Einheit aller Spanier mit dem Schutze der Gesetze eine Wahrheit bleibe. Die Junta wird sich nach diesen Grundsätzen benehmen; sie verlangt keine andere Belohnung als die Ehre, Euch zu dienen. Möge Gott den Spaniern beistehen, und das Land und die Königin retten. Es lebe der konstitutionelle Thron Isabellens II. und die Unabhängigkeit!“ Nach dem Castellano werden Truppen-Abtheilungen nach Andalusien abgeschickt, um den Aufruhr zu unterdrücken. Morgen soll selbst das Regiment Luchana gegen Estramadura aufbrechen. Die Hauptstadt genießt fortwährend der vollkommensten Ruhe. Von neuen Aufständen ist bis jetzt weiter keine Rede, Malaga, Almeida und Granada haben sich allein ausgesprochen. — Die Madrider Zeitung widerlegt die Nachricht, daß Alicante, Rabix und Coruna zu Freihäfen erklärt werden sollen. — Der Regent soll einen Diplomaten beauftragen wollen, Unterhandlungen über die künftige Heirath der Königin Isabella anzuknüpfen. Weder Herr Carnero, noch Hr. Marlani zeigen sich willig, mit einer solchen Sendung in's Ausland zu reisen. (N. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Juni. Das Höchste Gericht hat gestern eine Reihe von Erkenntnissen gegen den Corfar abgegeben, wodurch dessen Redakteur, der Cand. phil. Meyer Adolph Goldschmidt, zu Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, so wie zu lebenslänglicher Censur und zu den Kosten wegen verschiedener in seinem Blatte vorgekommenen Artikel verurtheilt wird. Frühere Erkenntnisse des Landes-Ober- und Stadt- und Hofgerichts hatten ihn freigesprochen.

Osmanisches Reich.

* Konstantinopel, 31. Mai. „L'Affair de la Sison finira avec une farce“ so sagte schon vor 6 Wochen ein Diplomat und es scheint sich dies zu bewähren. Nach der letzten Konferenz des Herrn von Butenieff mit dem Minister des Aeußern verlautet allgemein, Rußland habe gar nichts gegen eine neue Wahl des Kara Georgiewitsch einzuwenden, ja es giebt nicht Wenige, welche behaupten, er begünstige sie alle im Geheim. Wie dem auch sei, man versichert aus bewährter Quelle sie sei bereits eine ausgemachte Sache. Bei der letzten Konferenz zu welcher der eben aus Belgrad zurückgekehrte Kiamil Pascha gezogen wurde, verließ Herr v. Butenieff den Saal ganz im Einverständnis mit den türkischen Ministern. In unserem Journale und dem von Smyrna deutet man bereits auf obiges Ereigniß hin. — Bukitsch und Petroniewitsch werden hier erwartet. Der Gouverneur von Belgrad meldet, daß eine Unpäßlichkeit des letztern sie bisher aufgehalten habe. Nach dem Abgange derselben wird die Wahl sogleich stattfinden. — Die große Tages-Neuigkeit ist, daß der berühmte Reschid Pascha, nachdem er zum Gouverneur von Adrianopel ernannt war, plötzlich in eine Krankheit verfiel, die seinem Leben wahrscheinlich ein Ende machen wird. Ein Gegengift fristet vielleicht sein Leben noch um einige Tage. Dieser Fall macht ungeheures Aufsehen. — Hali Pascha hat eine Inspektions-Reise ins schwarze Meer angetreten. Man erwartet hier den Prinzen Albrecht von Preußen. Der Sultan bereitet ihm einen glänzenden Empfang. (Fortsetzung in der Beilage.)

* **Serbische Gränze**, 6. Juni. Nachstehendes ist ein treuer Auszug des in Belgrad angekommenen kaiserl. German's, in Betreff der neuen Fürsten-Wahl. Es heißt im Eingang, daß, nachdem Fürst Alexander Czerny dem Sultan seine Resignation eingereicht habe, so befehle hiermit die erhabene Pforte dem Hafiz Pascha, die erforderlichen Einleitungen zu einer neuen Fürsten-Wahl, (mit Zuthun und im genauen Einverständniß mit dem kaiserlich russischen Consul von Wasckenko) zu treffen. Cara Georgiewitsch sei als Kandidat zugelassen, jedoch niemals der vertriebene Michael Obrenowitsch, der, als absolut unfähig, durch seinen Ungehorsam gegen die Befehle der Pforte, jegliches Recht auf eine neue Wahl verwirkt habe. Hafiz Pascha ist ferner in dem German angewiesen, dem nach der Resignation des Cara Georgiewitsch nur provisorisch bestehenden Regierungs-Consul seinen Beistand nach den bestehenden Statuten, zuzusichern. Die weisen kais. Entschlüsse, in Betreff des Wukitsch Petronewitsch, sind bereits mitgetheilt. Nach Abgang der letzteren sollen alle Verbannte zurückkehren, so daß diese ebenfalls ihre Stimmen bei der Wahl geltend machen dürfen. Sie sämmtlich werden vermuthlich, da Michael Obrenowitsch ausgeschlossen ist, ihre Stimmen dem Fürsten Milosch ertheilen. Aus Allem geht nun klar hervor, daß die Pforte im Einverständniß mit Rußland keine Erblichkeit der Fürsten-Würde in Serbien mehr gestatten wird. Beide Mächte, jedoch im verschiedenen Interesse, lassen die Frage der Erblichkeit fallen; Rußland, um stets die Hand im Spiel zu haben, und die Pforte, um das Beispiel einer stabilen Existenz einer christlichen Dynastie im ottomanischen Reiche nicht aufkommen zu lassen. Es ist dies ein großes Unglück für Serbien, welches nun für immer den Schwankungen einer Fürsten-Entsetzung und Fürsten-Wahl ausgesetzt ist. Dies hat Serbien dem persönlichen Haß des Wukitsch gegen die Familie Obrenowitsch zu verdanken. — Aber auch Rußland hat aufs Neue bewährt, daß es jene seit 150 Jahren gegen die Türkei standhaft verfolgte Politik, deren Differenzen ohne direkte Zulassung einer andern Macht zu lösen, fest entschlossen ist. Die Consequenz dieser Politik führt die Pforte sicher zum Grabe. — Hr. v. Lieven dürfte erst

am 1sten Constantinopel verlassen haben, da noch am 24. ein Courier aus Petersburg Bukarest passirte, welcher ihm Befehle seines Herrn überbringt.

* **Serbische Gränze**, 9. Juni. Man erwartet den kaiserl. russ. General v. Lieven stündlich in Belgrad. Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Rifaad Pascha, ist auf seiner Reise von Wien nach Constantinopel, in Semlin eingetroffen. — Wukitsch und Petronewitsch befanden sich am 6. Abends noch in Belgrad.

Der königliche preussische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der ottomanischen Pforte, Herr von Le Cocq, ist am 25. d. Mts. an Bord des Dampfboot's „Ferdinand I.“ über Gallatz hier eingetroffen, und hat gestern den üblichen Glückwünschungsbesuch des Pfortendolmetsches erhalten. — Der kaiserliche russische General Baron von Lieven hatte am 27. seine Abschiedsaudienz beim Sultan, und geht am 5. nächsten Monats, über Belgrad, nach Wien abzureisen. — Der zum Milschir von Adrianopel ernannte Reschid Pascha ist im Laufe der vorigen Woche erkrankt, befindet sich aber bereits auf dem Wege der Genesung.

Mannigfaltiges.

— Victor Hugo hat durch Ponsards Triumph angeregt eine neue Tragödie: Romulus, für das Theatre francais geschrieben; wenn der Chef der romantischen Schule selbst zur Klassizität zurückkehrt, so haben wir zu so vielen politischen noch eine literarische Apostase mehr.

— Nach offiziellen Angaben der Regierung von Neuchatel, befanden sich zu Anfang d. J. in dem verhältnißmäßig kleinen Kanton nicht weniger als 8092 Uhrmacher, welche vollaus beschäftigt, ihre Erzeugnisse nach allen Theilen der Welt schicken. Wie bedeutend dieser Industriezweig im Neuchatelschen ist, kann aus der einfachen Thatsache abgenommen werden, daß allein das für ihn jährlich nothwendige Gold, welches sämmtlich aus Deutschland bezogen wird, den inneren Werth

von 1,400,000 Schweizer = Franken, also von nahe 600,000 Rthl. hat. Auch an Wein ist das gebirgige Land reich, da es durchschnittlich im Jahre fünf Millionen Flaschen liefert, worunter etwa 250,000 Flaschen sogenannte Champagner sind. Von dem beliebtesten und weit verbreitetsten „Extrait d'absynthe“ machen die Neuchateler jährlich 200,000 Flaschen.

— Eine Windhose hat am 23. Mai mehrere Dörfer in der Umgegend von Tarbes (Frankreich) verwüstet. In drei Dörfern wurden alle Häuser umgestürzt, die Ernten gänzlich vernichtet, die schwersten Bäume theils entwurzelt, theils zerschmettert, obgleich der Windstoß nur 2 Minuten dauerte.

— Am 2. Juni fiel in der Gemeinde Blauwkapel, bei Utrecht, ein Aerolith, dessen Fall von einem dreißig viermaligen, dem Knall einer schweren Kanone ähnlichen Getöse begleitet war, dem ein scharfes Pfeifen folgte. Der Aerolith, der drei Fuß tief in die Erde schlug, wiegt 7 Kilogramme und ist mit einer schwarzlichen verkalkten Kruste bedeckt.

— Es wird erzählt, daß ein Bauernsohn in dem dem Allgemeinen Landrechte unterworfenen preussischen Landestheilen eine Bauerntochter entehrt und ungeachtet aller Ermahnungen diese That vor Gericht abgezwungen habe. Dieser junge Mann sei nun, im Begriffe, sich mit einem andern Mädchen trauen lassen zu wollen, in diesen Tagen auf dem Wege zur Kirche neben seiner Braut hergehend, plötzlich todt zur Erde gestürzt, und zwar durch einen Schlaganfall. Ein solches schreckliches Ereigniß verdient, zur Warnung vor jugendlichem Leichtsinne und Gewissenlosigkeit, in jeder Weise veröffentlicht zu werden. (Eberf. 3.)

Auflösung der Charade in der vorgestr. Ztg.:
A s t r a c h a n.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Heute erscheint Nr. 24 des kirchlichen Anzeigers für 1843, herausgegeben vom Ober-Konistorial-Rath Dr. August Hahn. Inhalt: I. Amtsbrüderliche Mittheilungen über einige die kirchliche Gegenwart betreffende Gegenstände. (Zweiter Beitrag). II. Chronik der reform. Zeit: 27. Juni 1525, Luthers Hochzeit. III. Joh. Friedr. Flattich (Schluß). IV. Bedenken gegen den in Nr. 23 ausgesprochenen Vorschlag zur praktischen Fortbildung der Candidaten der evangel. Theologie. V. Kirchliche Nachrichten. Personalien. Preis des Anzeigers pro Januar bis Juni 2/3 Rthlr. Sämmtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Breslau, den 17. Juni 1843. Die Verleger: Graf, Barth und Comp.

Tägliche Dampf-Wagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt von Oppeln Morgens 6 Uhr.	Abfahrt von Breslau Morgens 9 Uhr.
" " " Mittags 2 "	" " " Mittags 2 "
" " " Abends 6 "	" " " Abends 6 "

Theater-Repertoire.

Sonnabend: „Lucia von Lammermoor.“ Große Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Donizetti. Miß Lucia, Dlle. Luger, K. K. Kammer- und Hof-Opernsängerin zu Wien, als dritte Gastrolle.
Sonntag: „Robert der Teufel.“ Große Oper mit Ballet in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. Isabella, Dlle. Luger, als vierte Gastrolle.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh halb 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Emilie, geb. Mehliß, von einem gesunden Mädchen, zeigt, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:
Richard Hellwig.
Brieg, den 16. Juni 1843.

Todes-Anzeige.

Den heute Nachmittag um 5 Uhr nach vierjährigem Leiden an Rückenmark-Schwindsucht in einem Alter von 57 Jahren erfolgten kais. Erbprinzen Rudolph Krause, Königl. Lieut. a. D., Ritter des eisernen Kreuzes, zeigen, statt besonderer Meldung, tief betrübt allen Verwandten und Freunden an, um stille Theilnahme bittend:
die Hinterbliebenen.
Weigelisdorf bei Münsterberg,
den 13. Juni 1843.

Todes-Anzeige.

Den am heutigen Tage gegen Mittag nach Jahre langen qualvollen Brustleiden erfolgten sanften Tod meiner unvergesslichen Frau, Ulrike, geborenen Freiin v. Vernezobre, beehre ich mich, tiefbetrübt, unter Verbitung der Beileids-Bezeugungen, in meinem und meiner Kinder Namen hiermit ergebenst anzuzeigen.
Freienwalde, den 9. Juni 1843.
Graf Zedlitz-Trützschler,
Königl. Landrath.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre eheliche Verbindung zeigen ergebenst an:
Ernst Merdies, Ober-Landes-Gerichts-Assessor,
Wilhelmine Merdies, geb. Kabbath.
Kupp, den 12. Juni 1843.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am gestrigen Tage in Liegnitz vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 14. Juni 1843.
Louis Reichenbach,
Natalie Reichenbach,
geb. Prager.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heut hier vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
Reichenbach in Schlessen, d. 12. Juni 1843.
Moede, Königl. Postsekretair und Cassirer,
Maria Moede, geb. Tschsch.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 1ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter Charlotte mit dem Königl. Landgerichts-Assessor v. Gusner zeigen wir hiermit Verwandten und Bekannten ergebenst an.
Lohnitz, den 13. Juni 1843.
v. Schweinigen und Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Jugo v. Gusner.
Charlotte v. Gusner.

Enslens Rundgemälde.

Einem hochverehrten Publikum, welches meinen Rundgemälden fortgesetzt eine für mich so ehrende und aufmunternde Theilnahme, einen so ausgezeichneten Beifall geschenkt hat, erlaube ich mir hierdurch geboramt anzuzeigen, daß die Ausstellung dieser panoramischen Darstellungen nur noch kurze Zeit eröffnet bleibt.
Das Lokal (Blücherplatz, Neusche Straße Nr. 1 zum 3. Mohren), ist täglich in den Stunden von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 6 1/2 Uhr eröffnet.

Von meinem neuesten Werk, „das Leben Napoleon's!“ ist das 10. Heft erschienen, und von Auswärtigen bei Herrn Eduard Groß, und hiesigen, in der Günther'schen Buchdruckerei hier selbst, zu haben. Das Werk wird 40 Hefte stark, und erscheint, ohne Unterbrechung, alle Wochen ein Heft. Der als Prämie, am Schlusse beigegebene Stahlstich, wird gratis geliefert.
Breslau, den 17. Juni 1843.
Theodor Brand.

Sommer- u. Wintergarten.

Bei günstiger Witterung Konzert, Anfang 3 Uhr, Entree für Herrn 5 Sgr., Damen frei.

Domestiquen mit kleinen Kindern werden zurückgewiesen, Domestiquen in Begleitung ihrer Herrschaft 2 gGr. Entree.

Anzeige. Freunden des Orgelspiels zeigt Unterzeichneter an, daß er in seiner Wohnung — Katharinenstraße Nr. 7, im Hofe, 3 St. — eine Orgel mit Pedal aufgestellt hat, und Denjenigen, welche keine Gelegenheit zum Orgelspiel haben, auf Stunden überlassen will. Die näheren Bedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen.
Fr. Mehrlein, Organist.

Es wird zwei Meilen von Gleiwitz, auf dem Lande, eine Französin oder Schweizerin von mittleren Jahren, die schon bei Kindern gewesen ist und gute Empfehlungen aufzuweisen hat, als Bonne sogleich gesucht. Nähere Auskunft durch das Agentur-Comptoir von S. Militich, Bischofsstraße Nr. 12.

Kapitals-Gesuch

zu 4 Procent pro Anno, 2200 Rthl. zur ersten und alleinigen Hypothek auf ein in der Nähe von Breslau gelegenes, mit massiven Gebäuden versehenes Bauergut, ohne Einmischung eines Dritten. Das Nähere im Comptoir, Büttnerstr. Nr. 6, zu erfragen.

Ein junger Mensch, jüdischer Religion, der die Destillir-Kunst gründlich versteht, wünscht bald ein Unterkommen, in oder außerhalb Breslau. Zu erfragen Neusche Straße Nr. 63, bei C. Cohn.

Geschickte Maler-Gehülfen

finden sofort dauernde Beschäftigung bei M. Stiller, Königl. Hof-Zimmer-Maler, Hummerstr. Nr. 27.

Ich wohne Neusche Straße Nr. 68.
Dr. Günsburg,
Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Bekanntmachung.

Als Eigenthümer des Pfandbriefes: Meleschowitz, BB., Nr. 5, 50 Rthlr., dessen Verlust wir unterm 28. Dezember v. J. angezeigt haben, ist nachträglich der Krämer Mikeski zu Zöpliwoda bezeichnet worden, wonach jene Anzeige zu berichtigen.
Breslau, den 12. Juni 1843.
Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 21sten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr und d. folg. Nachm. sollen in dem Auktions-Gelasse des Königl. Ober-Landesgerichts in der hier angegebenen Folgeordnung öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden:

- 1) Ringe, worunter ein werthvoller Brillantring, Uhren, eine goldene Dose, Silbergeschloß und einige Medaillen;
- 2) eine Sammlung neuer, eleganter Bücher, meist belletristischen Inhalts, in deutscher, französischer und englischer Sprache, nebst einer Sammlung vorzüglich guter deutscher Taschenbücher, worüber das Verzeichniß in dem Geschäfts-Bokale des Unterzeichneten, Neusche Straße Nr. 37, zur Einsicht bereit liegt;
- 3) Porzellan, Gläser, Leinwand und Bettten, weibliche Kleidungsstücke, eine Harfe und allerhand Vorrath zum Gebrauch.
Breslau, den 14. Juni 1843.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, Betten, Wäsche, Mobilien, Kleidungsstücke, Leinwand und div. Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 12. Juni 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Das Dominium Fürsten-Egutth bei Bernstadt hat ein in ganz gutem Zustande befindliches Roshmühlenwerk, mit guten Steinen und Zubehör, wegen Anlage eines Dampfmaschinenwerkes, zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich dieselhalb an das Wirtschaftsamt wenden.

Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft laden wir hierdurch zu einer auf den

3. Juli Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Börsenlokale anberaumten General-Versammlung ergebenst ein.

Außer den Gegenständen, welche laut § 24 des Gesellschafts-Statutes den ordentlichen jährlichen General-Versammlungen überwiesen sind, wird zur Berathung und Beschlussnahme der General-Versammlung vorgelegt werden:

Der zweite Nachtrag zum Gesellschafts-Statute, welcher betrifft:

- a) die Festsetzungen, unter denen nach den Beschlüssen der General-Versammlungen vom 5ten Oktober 1842 und 26ten April d. J. das zum Weiterbau der Bahn von Duppeln bis zur Oesterreichischen Landesgränze erforderliche Kapital von 2,400,000 Rthl. aufgebracht werden soll,
- b) die dem Staate zusichernden Befugnisse für die seiner Seite dem Unternehmen zu gewährenden Begünstigungen,
- c) die hierdurch bedingten Abänderungen des Gesellschafts-Statutes,
- d) eine Abänderung des § 48 des Gesellschafts-Statutes rücksichtlich der Art und Weise, wie die Legitimation des Direktorii der Gesellschaft gegen dritte Personen und Behörden zu führen ist.

Diesemigen der Herren Aktionäre, welche dieser General-Versammlung beiwohnen wollen, haben in Gemäßheit des § 29 des Gesellschafts-Statutes spätestens am 2. Juli im Bureau der Gesellschaft (auf dem Bahnhofe) ihre Aktien zu produciren, oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung glaubhaft nachzuweisen, und zugleich ein doppeltes Verzeichniß der Nummern derselben zu übergeben, von denen das Eine zurückbleibt, das Andere mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, als **Einlaßkarte** dient. Breslau, 9. Juni 1843.

Der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Da im künftigen Monat die Jahres-Rechnungen gelegt werden müssen, so sind wir veranlaßt, diejenigen Herren Distrikts-Bevollmächtigten, welche die Aktien-Vertheilung des Vereins gültig übernommen, und die Resultate darüber noch nicht eingesandt haben, ergebenst zu ersuchen, Sorge tragen zu wollen, daß die besfallsigen Berichte, und dazu gehörigen Beiträge, für das laufende Jahr, so wie überhaupt die noch theilweise aus den Jahren 1841 und 1842 offen stehenden Rest-Beiträge bis zum Schlusse dieses Monats, entweder an das genannte Direktorium, oder aber an unser Aktien-Debit-Bureau, ohnfehlbar eingehen dürften. Breslau, den 15. Juni 1843.

Das Direktorium des Vereins.

Preuss. National-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem in der General-Versammlung am 31. Mai und 1sten d. die Abänderung der früher angenommenen Firma: „Preuss. National-Versicherungs-Bank“ zur Vermeidung von Verwechslungen mit anderen Instituten, wie oben benannt — unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Staatsbehörde — beschlossen, und der unterzeichnete Verwaltungsrath an Stelle des bisherigen, nunmehr aufgelöseten Comité, eingesetzt worden, fordern wir die Herren Actionaire hierdurch auf, die von der General-Versammlung beschlossene vorläufige Einzahlung von Zwei Prozent des Nominal-Betrages Ihrer Actien-Zeichnungen an den unterzeichneten Commerzien-Rath Gribel, im Geschäfts-Lokale der Pommerschen Provinzial-Zucker-Siederei hierselbst, gegen dessen Quittung bis spätestens ultimo d. Monats zu leisten.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Herren Actionaire haben wir die Veranstaltung getroffen, dass von diesen die Einzahlung der ausgeschriebenen 2 % auch an die Herren Eichborn u. Comp. in Breslau und F. M. Magnus in Berlin gegen deren Quittung erfolgen kann.

Nach dem ferneren Beschlusse der General-Versammlung soll das Aktien-Kapital der Gesellschaft vorläufig auf 2 Millionen Thaler Preussisch Courant — wovon bereits 1,900,000 Thaler gezeichnet sind, beschränkt und die Ausgabe der im Statute vorbehaltenen dritten Million dem Beschlusse einer künftigen General-Versammlung vorbehalten bleiben.

Bis zur Vervollständigung der ersten 2 Millionen werden wir fernere Actien-Zeichnungen noch bis zum Schlusse d. Mts. sowohl hier als auch in Berlin bei Herrn F. M. Magnus, in Breslau bei Herrn Eichborn u. Comp. entgegennehmen. Stettin, den 10. Juni 1843.

Der Verwaltungsrath der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft.

gez. Gribel. Fretzdorf. Lemonius. Triest. Arnold.

Nothige Berichtigung.

Im Maihefte der Schlesischen Provinzialblätter a. c. befindet sich von dem Sanitäts-Rath Herrn Dr. Lorenz zu Waldenburg ein Aufsatz: „Was verspricht Charlottenbrunn für die nächste Curzeit?“ Derselbe macht mehrere Berichtigungen und Erläuterungen von meiner Seite nothwendig. Mein Herr College sagt zum Schlusse seines übrigens höchst dürftigen Berichtes, worüber ich mir genauere Erörterungen noch vorbehalte, Folgendes: „Um dem angelegentlichen und wiederholten Begehren meines Charlottenbrunner Kollegen zu genügen, so habe ich mich auf eigenen Antrieb dahin entschieden, den Dr. G. als zweiten Badearzt anzuerkennen.“ Allein mir ist niemals in den Sinn gekommen, dieses auch nur ein einziges Mal von meinem Waldenburger Herrn Kollegen zu begehren, noch viel weniger angelegentlich und wiederholt. Ich sehe mich daher genöthigt, diese Angabe geradezu für eine Unwahrheit zu erklären. Im Gegentheil hat gerade mein Herr College mich zweimal ersucht, an den badeärztlichen Geschäften Theil zu nehmen, theils weil er wohl einsah, daß er seinen Verpflichtungen als Badearzt nicht gehörig nachkommen könne, wie er auch selbst eingestehet, theils aber auch, weil die Lannhäuser Grundherrschafft an ihn die sehr billige Anforderung stellte, am Kurorte selbst zu wohnen, welche Bedingung jedoch ihm seine anderweitige Praxis zu erfüllen nicht gestattete. Man sieht zugleich hieraus, daß mein Herr College eigentlich nicht aus eigenem Antriebe, sondern nur nothgedrungen mir die späteren Anerbietungen gemacht hat. Im Jahre 1841 nämlich forderte er mich zum ersten Male auf, mit ihm die badeärztlichen Geschäfte zu theilen, doch schon etwa drei Wochen nach Beginn der Saison hob er dieses Verhältniß wieder auf mit dem Bemerkten, daß die badeärztlichen Geschäfte für zwei Aerzte viel zu unbedeutend und daher gegenseitige Collisionen nicht zu vermeiden wären. Aber die alleinige Ursache war wohl die, daß er sehr wohl bemerkt hatte, seine Anwesenheit in Charlottenbrunn werde durch mich ganz überflüssig gemacht. Ich schied sogleich aus, ohne ihm Etwas zu erwidern. Im Juli vorigen Jahres machte mein Herr College, nachdem ich ihn zuvor, während seines Aufenthaltes in Carlssbad sieben Wochen hindurch in ärztlicher Beziehung vertreten hatte, mir abermals das Anerbieten, die badeärztlichen Angelegenheiten gemeinschaftlich zu verwalten. Nachdem ich ihm auf seine Inconsequenz im vorigen Jahre aufmerksam gemacht hatte, nahm ich sein Anerbieten nur unter der Bedingung an, daß den Curgästen die Wahl des Arztes frei stehen solle. Doch auch dieser Bedingung Folge zu leisten, hielt er später sich nicht für verpflichtet, obgleich sie von der königlichen Regierung attennmäßig festgestellt worden war. Aus Anführung dieser Thatfachen geht zur Genüge hervor, in welcher Art die Angabe meines Herrn Kollegen zu berichtigen sei, wenn derselbe behauptet, daß ich die Stelle eines zweiten Badearztes angelegentlich und wiederholt von ihm begehrt habe. Der Herr Sanitätsrath scheint auch seine Stellung dabei ganz vergessen zu haben, wenn er von „anerkennen“ spricht, denn anerkennen konnte mich nur die königliche Regierung, aber nicht ein mir gleichgestellter College.

Charlottenbrunn, den 11. Juni 1843.

Dr. Groß.

In der Buchhandlung Josef May u. Komp. in Breslau ist so eben erschienen:

Die Mugsburgische Konfession nach den Deutschen Ausgaben vom Jahre 1531 und vom Jahre 1540,

herausgegeben von J. Wenzel,

Königl. Stadtgerichts-Rathe,

Verkonformat. 5 Bogen. Preis 3¼ Sgr.

(Bei Abnahme von 50 Exemplaren 5 Freieremplare.)

Der Herr Verfasser beabsichtigt durch diesen neuen Abdruck der Mugsburgischen Konfession ihren Inhalt zur Kenntniß, und dadurch den evangelischen Lehrbegriff zum lebendigen Bewußtsein der evangelischen Christen aller Stände zu bringen, und verbindet damit den Zweck, zur Beseitigung der in Betreff der verschiedenen Ausgaben dieser Bekenntnisschrift verbreiteten Irrthümer beizutragen.

So eben ist bei Aug. Schulz u. Comp. (setzt an der Magdalenenkirche, Altbüßer-Straße Nr. 10) erschienen:

Schlesiens Land- u. Wasser-Mollusken

systematisch geordnet und beschrieben von

Dr. S. Scholz.

(154 Seiten) Oktav. Gehftet. 15 Sgr.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha am 1. Juni 1843.

Versicherte	11,837 Personen.
Summe der bestehenden Versicherungen	19,002,800 Thaler.

Hier von neuer Zugang seit 1. Januar:

Versicherte	456 Personen.
Versicherungssumme	730,900 Thaler.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	333,000 Thaler.
Ausgabe für 88 Sterbefälle	149,000 Thaler.
Bankfonds	3,410,000 Thaler.
Dividende aus d. J. 1838 für 1843	25 Prozent.

Versicherungen werden vermittelt in Breslau durch

Joseph Hoffmann, Nikolaisstraße Nr. 9.

Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.

Die Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig ist ein auf Gegenseitigkeit und Gegenseitigkeit im Jahre 1839 zusammengetretener Verein, dessen Verwaltung dadurch sich auszeichnet, daß dieselbe unter spezieller Aufsicht des Staats geführt wird, daß halbjährlich nur soviel ausgeschrieben wird, als zur Deckung der Brandschäden und Verwaltungskosten nöthig ist und daß die Interessenten, welche in sechs Klassen eingetheilt sind, nach diesen Klassen zu jenen Kosten beizutragen haben. Zur Sicherheit wird ein, den Klassen angemessenes Begegeld beim Eintritt in die Gesellschaft gezahlt, welches der Interessent bei seinem Austritt zurück empfängt. Es liegt mithin dieser Anstalt keinerlei Privatspekulation zu Grunde, sie beabsichtigt nur den Vortheil der Interessenten, deren Sicherheit zugleich durch einen dem Verein gehörigen Reservefond vergrößert wird, und es hat sich dieser, erst seit einigen Jahren bestehende Verein bereits der vortheilhaftesten Zeugnisse mehrerer Regierungen zu erfreuen.

Es ist uns für diese Anstalt eine General-Agentur übertragen und empfohlen mit dem geehrten Publikum dieses gemeinnützigen Instituts, dessen Statuten bei uns zu haben sind. Wir werden für Anstellung der nöthigen Hilfs-Agenten in den uns zweckmäßig scheinenden Ortschaften besorgt sein, spätere Anzeige davon uns vorbehalten.

Breslau, den 12. Juni 1843.

F. Krügermann und Comp.,

General-Agenten der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig.

Auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn,

welche den Anfang der Triester Bahn bildet, werden alle Gattungen Frachten zum Transport übernommen, und von den Endpunkten der Bahn nach allen Plätzen der Monarchie und des Auslandes durch sichere Fuhrleute um die billigsten Preise weiter befördert. Dieses dient dem geehrten Fabrik- und Handelsstande zur Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß alle weiteren Auskünfte hierüber vom Haupt-Expeditions-Bureau der genannten Eisenbahn in Wien ertheilt werden. Wien, am 26. April 1843.

Frische Transporte

von

neuen

Matjes = Heringen

bekomme heut den 17. Juni,

Montag den 19. Juni,

Donnerstag den 22. Juni,

per Fuhrmann heran und offerire bei ganzen und getheilten Tonnen, wie auch Stückweise zu abermals herab gesetzten Preisen:

C. Jos. Bourgarde,

Dhlauer Straße Nr. 15.

Dunsting-Hofen v. 3—6 Rtl.,

Sommer-Palittos und Röcke

zu auffallend billigen Preisen bei

S. Singer,

Schweidnitzerstraße Nr. 3, 1 Stiege hoch.

Heute erhalte ich die 2te Fuhr-Sendung

neuer Matjes-Heringe,

wovon ich in Gebinden und einzeln wiederum billiger verkaufe.

Carl Straka,

Abrechtsstr. Nr. 39, d. Kgl. Bank gegenüber.

Von neuen

engl. Matjes-Heringen

erhalten wir heut größere Schnellsuhrsendung und offeriren in getheilten Tonnen wie einzeln billigt:

Lehmann u. Lange,

Dhlauerstr. Nr. 80.



Angerstraße Nr. 8 stehen zwei Chaisewagen und eine Droschke, alle drei Wagen im besten Stande, eben so zwei Paar Geschirre und zwei Sättel billig zum Verkauf.

Zum Fleisch-Ausschieben, Wurst-Abendbrot und Konzert ladet auf Montag nach Brigittenthal ergebenst ein: Gebauer, Cafetier.

Morgen, Sonntag den 18. Juni, ladet zum Frühstück so wie zum Mitttags-Concert (Anfang 3 Uhr) ergebenst ein: Wenzel, vor dem Sandthor.

Zum Silber-Ausschieben auf heute ladet ergebenst ein: Wittner, Cafetier auf dem Hinterdom.

Zum Blumenfranzfest, auf Sonntag den 18. d. M., ladet ergebenst ein: Boldt, Cafetier in Grüneiche a. d. D.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben auf Sonntag den 18. Juni ladet ergebenst ein: J. Seifert, Dom, im Großbretscham.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst Horn-Konzert und Garten-Beleuchtung auf Montag den 19. Juni ladet ergebenst ein: Kappeller, am Lehmamm.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst Garten-Konzert auf Sonntag den 18. Juni ladet ergebenst ein: Gastwirth König in Hünern.

Sonntag den 18. Juni ladet zur Tanzmusik ergebenst ein: F. Kubit, Gastwirth in Rosenthal.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein Karoussell in Schafgottsgarten bei Herrn Anders aufgestellt habe, wozu ich um geneigten Zuspruch bitte. Berger.

Einige neue Hobelbänke stehen zum Verkauf: Hummerlei Nr. 4, im Hofe, eine Stiege.

Eine freundliche Stube, vorn heraus, ohne Meubles, ist von Johanni ab zu vermieten. Näheres Schweidnitzer Str. Nr. 52, 1. Stiege.

Literarische Anzeigen

Der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau, welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumerat...

Bei Ferdinand Hirt in Breslau ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Christliche Religionslehre

der evangelischen Kirche in einer schriftgemäßen Erklärung des kleinen Katechismus Dr. Luthers von C. Redlich, evangelischem Stadtpfarrer und Superintendentur-Verweser zu Ratibor.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist so eben erschienen und in Breslau zu haben bei Ferdinand Hirt, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Ples:

Die aristokratischen Umtriebe zur Verständigung

über die historisch begründete Gliederung der Gesellschaft. Gr. 8. Brosch. 1 1/2 Nthl.

Diese sehr interessante Schrift ist aus der Feder eines geistreichen, hochgestellten Mannes. Inhaltsangabe: Die verschiedenen Stände. Die ältesten Deutschen Völker. Die Merovinger und Carolinger.

Bei Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin, erscheint so eben, und ist in Breslau zu haben bei Ferdinand Hirt, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Ples:

Catherine Narbel,

Exercices de Mémoire.

Première Partie. Mise à la portée des enfants. 8. broch. 1/2 Thlr.

Feine Ausgabe elegant brochirt 5/6 Thlr.

Die billigere Ausgabe ist zur Einführung in französische Unterrichts-Anstalten, Mädchenschulen, Pensionnate etc. bestimmt. Die feinere eignet sich durch ihre elegante Ausstattung vornehmlich zu Geschenken.

Bei W. Hermes in Berlin sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Ples:

Predigtamts-Kandidaten Noth und Klage.

Ein Sendschreiben an die evangelische Kirche des Preussischen Staates. Von F. Th. Pfemer, Cand. min. Geh. 10 Sgr.

Die Broschüre dürfte für jeden Geistlichen, besonders für die in der Provinz Schlesien von größtem Interesse sein.

Staat und Schule

in ihren Verhältnissen zu einander und gegenüber den Verbrechen. Eine Anschauung der Zeitverhältnisse vom Standpunkte der praktischen Erfahrung. Geh. 5 Sgr.

Seit 1. März erscheint bei mir:

Galerie der berühmtesten Zeitgenossen in Charakteristiken und Portraits.

Die Ereignisse, die in dem letzten Jahrzehent so rasch einander auf dem Fuße gefolgt sind, haben eine Reihe ausgezeichneten Männer auf die Bühne der Öffentlichkeit geführt...

Die Portraits, die hier dem Publikum übergeben werden, sind mit sprechender Aehnlichkeit von den besten deutschen und ausländischen Meistern gezeichnet und lithographirt.

Die Charakteristiken, die sie als Text begleiten, sind aus der Feder eines bekannten deutschen Schriftstellers geflossen und zeichnen sich durch Gründlichkeit und anziehende Darstellung aus.

Jede Serie wird einen Band von 200-250 Seiten (12-15 Lieferungen) groß Verkonformat auf schön weißem Papier mit 12 Portraits bilden.

Man subscribirt auf die ganze Serie mit 2 Nthl., die pr. Lieferung à 5 Sgr., bezahlt werden können. Auf 10 Expl. wird 1 Expl. frei gegeben.

Lieferung 1) Sparteo, 2) Guizot, 3) G. Sand, 4) und 5) Lamenaïs, 6) B. Hugo sind an alle Buchhandlungen verschickt und daselbst einzusehen; diesen werden folgen: Thiers, Odilon Barrot, Lamartine, Bulwer, Robert Peel, Palmerston, O'Connell u. s. w.

Es bittet der Galerie geneigte Aufmerksamkeit zu schenken: Leipzig, im Juni 1843. Fr. L. Herbig. In Breslau zu haben bei Ferdinand Hirt, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Ples.)

Natचितोच

die Original-Flasche 2 Nthl., das Loth 2 Sgr., dergl. Mischung das Pfd. 15 Sgr., 1 Loth 6 Pf., Berl., Magdeb. und Rawitzer Holländer, fein und grob rappirt, die so beliebte Seifert'sche Mischung, das Pfd. 10 Sgr., das Loth 4 Pf., eine große Auswahl abgelagerter Cigarren, das Dausen von 3/2 bis 40 Nthl., losse Rauchtabake, von 4 bis 20 Sgr., bei 5 Pfd. 1/2, bei 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt, empfiehlt einer gütigen Beachtung:

Jg. Stöbisch, Kupferschmiedestraße Nr. 14, Ecke der Schuhbrücke.

Die Weinhandlung von C. Gausauge, Neufche-Straße No. 23

empfiehlt als etwas Vorzügliches, aus dazu passenden, ganz guten Weinen bereitet: Cardinal die Flasche 12 1/2 bis 20 Sgr. Bischof 10 bis 20 Sgr. ferner ihr Lager von mittel und feinen Rheinweinen die Flasche 12 1/2 Sgr. bis 1 Nthl. 15 Sgr.

Zu verkaufen 3 leberne Bettfäcke 2 bis 3 Gebett enthaltend und 3 Stück Reise-Koffern. Neufche-Straße 45 im 2. Stock, Vorder-Gebäude.

Die erste Etage ist Nikolaistraße Nr. 52 zu Termini Joh. zu vermieten. Im Hofe eine Stiege das Nähere.

Bekanntmachung

wegen öffentlich meistbietenden Verkaufs von Brennholzern auf der Stoberauer und Zeltfcher Ablage.

Auf der Königl. Holz-Ablage zu Stoberau sollen den 3. Juli d. J. circa 1800 bis 2000 Klaftern diverses Brennholz, und

auf der Königl. Holz-Ablage zu Zeltfch den 4. Juli d. J. Klaftern 164 1/4 Weiß-Rothbuchen, Eschen- und Eichen-Scheitholz,

„ 425 1/4 Birken-, Erlen- u. Aspen-Scheitholz,

„ 71 1/2 Weiß-Rothbuchen-, Eschen- und Eichen-Knüttelholz,

„ 37 3/4 Birken-, Erlen- und Aspen-Knüttelholz,

„ 522 1/2 Kiefern-Scheitholz,

„ 2711 Fichten-Scheitholz,

„ 34 3/4 Kiefern-Knüttelholz,

„ 109 1/4 Fichten-Knüttelholz,

Summa 4076 1/4 Klaftern Brennholz öffentlich an den Meistbietenden durch unseren Kommissarius, den Forstmeister Schindler, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungsgebäude während der Dienststunden eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden. Breslau, den 6. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Zweite Bekanntmachung.

In dem Walde bei Myslowitz sind in der Nacht vom 3. zum 4. Maic. Elf Stück Mastochsen mittler Größe und von Farbe: 2 fahlgraue, 1 rothfahler, 2 rothfahle mit weißen Flecken, 1 rother, 1 schwarzbrauner, 1 braunfahler mit weißen Flecken, 1 schwarzer, 1 schwarzer mit weißem Bauche und 1 schwarzer mit weißen Flecken, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Ochsen gemeldet hat, so werden die unbekanntten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Hauptzollamt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Ochsen aufgeführten Versteigerungserlöse zum Vortheile der Staats-Kasse wird verfahren werden. Breslau, den 17. Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungsrath Riemann.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. bis 31. März d. J. sind bei dem ohnweit der böhmischen Grenze und der Zoll-Straße von Bobischau im Habelschwerdt Kreise diesseits belegenen sogenannten Bergmann-Buche, 3 Centner 16 Pfd. (brutto) Hut-Zucker in 4 Paketen von den Grenz-Beamten angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekanntten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau aufgenommen wird, bei dem Königl. Hauptzollamt zu Mittelwalde Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft, und mit dem Versteigerungserlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau, den 14. April 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungsrath Riemann.

Eine große Partie feiner adyfarbiger Cattune, 14 Seil. Ellen 1 Nthl. 15 Sgr., desgleichen 14 Berliner Ellen 1 Nthl. 2 1/2 Sgr. empfiehlt:

Carl J. Schreiber, Wücherplatz 19.

Zu vermieten, von Johanni d. J. ab, ist Rosenthaler Straße Nr. 1 der erste Stock nebst Stallung, Wagenremise und Benutzung des Gartens. Das Nähere Neuenweltgasse Nr. 16, im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Ein gestitteter Knabe, der Schuhmacher werden will, findet baldige Aufnahme beim Schuhmachermeister Zeymssel, Hinter-Markt Nr. 8.

Gardinen-Mülls

in allen Gattungen, Franzen und Borsten, empfiehlt Stückweise zu den billigsten Fabrik-Preisen:

Louis Schlessinger, Hofmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlfhof, erste Etage.

Die Weinhandlung von C. Gausauge, Neufche Straße Nr. 23, verkauft 8 leere Dschott-Gebinde, 1 Stückfaß von 8 Einern Inhalt, 4 ungar Wein-Kufen, alles im besten Zustande befindlich.

50 Reichsthaler in einer Kassen-Anweisung ist von der Hummerei nach der Dhlauerstraße hin verloren gegangen. Der eheliche Findex wird ersucht, dieselbe Junkernstraße Nr. 2, im Comptoir, gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Ein Bedienter, ledig und mit guten Zeugnissen versehen, welcher auch Kenntnisse im Fahren und Reiten besitzt, auch einen kleinen Garten zu bearbeiten versteht, sucht zu Johanni ein anderes Unterkommen. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 51, bei Perstiff.

Bequeme Retour-Reise-Gelegenheit nach Dresden, Pöplitz und Carlsbad; zu erfragen Neufche-Straße, im rothen Hause, in der Gast-Stube.

800 Nthl. sind auf pupillarische Sicherheit zu vergeben; das Nähere ist zu erfahren Graben Nr. 30, bei Preuß.

Ein Paar sehr brauchbare Pferde, braune Langschwänze, 5 und 6jährig, stehen billig zu verkaufen, Messerstraße Nr. 14.

18000 Stück Mauerziegel sind sofort zu verkaufen. Das Nähere an der Goldbrücke bei Hrn. Meier.

500 Nthl. à 5 pCt. werden zur sichern Hypothek auf ein in der Stadt gelegenes massives Haus gesucht. Dasselbe verzinst sich auf 17,500 Nthl., und geht die Hypothek mit 7000 Nthl. aus. Näheres bei C. Berger, Dhlauerstr. 77.

Billard-Verkauf. Ein noch wenig gebrauchtes, gutes Billard ist wegen Wohnungsveränderung billig zu verkaufen Friedr.-Wilhelmsstr. 9, im gold. Löwen.

Vermietungs-Anzeige. Lauenzienplatz Nr. 1 ist in der zweiten Etage eine Wohnung, bestehend aus 1 Saal, 8 Zimmern und Bodengelaß, nebst Stallung auf 4 Pferde und Zubehör zu Michaelis d. J. zu vermieten. Das Nähere beim Haushälter.

Regerberg Nr. 20 sind zwei gut meublirte Stuben nebst Cabinet gleich zu beziehen.

Beim Glaschneider Wehmanna, nahe am Marianen-Bade in Landek, sind große und kleine trockene Wohnungen, auch Stallung und Wagenplatz zu vermieten.

Ein gut möblirtes Zimmer, in der ersten Etage, vorn heraus, ist als Absteigequartier, oder auch zu ununterbrochenem Gebrauch zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres Dhlauer Straße in der goldenen Kanne beim Jäger Schoppe.

Ein tüchtiger Wirthschafts-Schreiber kann sich melden bei C. Berger, Dhlauerstr. 77.

Zwei möblirte Stuben sind Dhlauerstr. 77 und eine möblirte Hinterstube Bischof-Straße Nr. 7 bald zu vermieten. Das Nähere bei C. Berger, Dhlauerstr. 77.

Zu vermieten und zu Johanni oder auch zu Michaeli zu beziehen eine Parterre-Wohnung und zwei Cabinets nebst Beigelaß. Zu erfragen neue Junkernstraße Nr. 2.

Zu vermieten und künftige Michaeli zu beziehen sind mehre Wohnungen von 2 und 3 Stuben in der Dhlauer Vorstadt, Worwerkstraße Nr. 25.

Wald zu vermieten ist ein Gewölbe auf einer dem Ringe naheliegenden Straße. Näheres sagt der Commissionär Herrmann, Ober-Straße No. 14.

Karls-Straße Nr. 48 ist in der ersten Etage ein freundliches Zimmer, entweder mit oder ohne Meubel, zu vermieten; das Nähere daselbst im Comtoir.

Zu vermieten und an Michaelis c. zu beziehen ist auf der Albrechtsstraße Nr. 18, dem Kgl. Regierungs-Gebäude schrägüber, die erste Etage. Das Nähere erfährt man Karlsstraße Nr. 33, beim Eigenthümer.

Zu vermieten. Ein Comtoir mit anstoßendem Cabinet und eine große Remise auf der Karlsstr. Nr. 45, bald oder Michaeli zu beziehen.

Rothschild.

Diese neue Sorte Rauch-Tabak erhielt ich aus der Fabrik der Herren **Wilh. Ermeler u. Comp.** in Berlin und empfehle solche, das Pfund **10 Sgr.**, der Gunt eines geehrten Publikums. Der Tabak muß sehr gut sein, denn es haben bereits sechs Berliner Fabriken darauf aufmerksam gemacht, deshalb ist derselbe noch bei folgenden Herren zu haben:

- bei Herren **Gehr. Bergmann**, Malerstraße.
- „ **Herrn F. A. J. Blaschke**, Sandstraße.
- „ **H. Boffack**, Neuschestrasse.
- „ **H. F. Cunn**, Dhlauer Straße.
- „ **J. G. Epler**, Schmiedebrücke.
- „ **F. A. Grünner**, Neumarkt.
- „ **J. G. Habelt**, Neumarkt.
- „ **J. F. Hahn**, Mauritius-Platz.
- „ **Herrn. Hammer**, Albrechtsstraße.
- „ **J. A. Helm**, Rosenthalerstraße.
- „ **C. A. Kahn**, Schweidniger Straße.
- „ **F. A. Kaps**, Matthiasstraße.
- „ **D. Lücke**, Schmiedebrücke.
- „ **Jul. Lücke**, Schmiedebrücke.
- „ **Chr. Gottl. Müller**, am Ringe.
- „ **Joh. Müller**, Neumarkt.
- „ **Carl Jul. Renke**, Schmiedebrücke.
- „ **Jul. Reugebauer**, Schweidniger Straße.
- „ **Friedr. Reimann**, Nikolaistraße.
- „ **A. Saueremann**, Neumarkt.
- „ **C. L. Sonnenberg**, Neuschestrasse.
- „ **J. G. Starck**, Oberstraße.
- „ **Carl Starck**, Albrechtsstraße.
- „ **Jgn. Stöbisch**, Kupferschmiedestraße.
- „ **Reinh. Sturm**, Neuschestrasse.
- „ **C. A. Sympher**, Matthiasstraße.
- „ **J. J. Teplar**, Schmiedebrücke.
- „ **H. W. Tietze**, Schweidniger Straße.
- „ **Joh. Wilh. Tietze**, Neumarkt.
- „ **August Tietze**, Neumarkt.
- „ **J. D. Weyrauch**, Neue Sandstraße.
- „ **C. F. Wielisch**, Dhlauer Straße.
- „ **J. A. Zobel**, Matthiasstraße.

Breslau, im Juni 1843.

Ferd. Scholz, Büttnerstraße Nr. 6.

Die Kunst-, Schön- und Seidenfärberei, Wasch- und Fleckenreinigungs-Anstalt von **A. Fleischer** in Reisse,

empfehle ich im Auffärben aller Arten seidener und halbseidener, baumwollener und wollener Zeuge in allen nur möglichen Farben, nebst bester Appretur, unter Zusicherung der billigsten und promptesten Bedienung. Fächer und Shawls jeder Art werden aufs Beste gewaschen und in verschiedenen Farben gefärbt, so daß die Blumen in den Bordüren erhalten werden; ächte Blonden werden wieder weiß, auch schön schwarz gefärbt und besonders gut appretirt. Für meine resp. Kunden in Breslau und der Umgegend habe ich das

Annahme-Comtoir bei Herrn R. Hentschel, Neumarkt Nr. 42,

errichtet, der auch die ohngefähren Preise bei Einreichung der Gegenstände angeben kann. Aufträge jeder Art werden für meine Färberei — die im Besitz der neuesten Methoden jeden Forderungen genügen kann — aufs Schnellste und Pünktlichste besorgt. Breslau, den 2. Juni 1843.

A. Fleischer aus Reisse.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme und Besorgung aller oben angegebenen Gegenstände und sichere reelle und prompte Bedienung zu.

A. Hentschel, am Neumarkt Nr. 42.

Die neuesten Strohhüte noch unter den Fabrikpreisen.

Von einer auswärtigen Fabrik empfang ich gestern einen namhaften Transport der vorzüglichsten **Damen-Strohhüte**, die hinsichtlich ihrer Formen und besonderer Güte nichts zu wünschen übrig lassen, und bin ich beauftragt, solche noch unter den Kosten-Preisen zu veräußern.

Caroline Hofmeister,

Breslau, Ring Nr. 27, eine Treppe hoch.

Deutsche und Französische Tapeten

in bedeutender Auswahl, die Rolle von 6 1/2 Sgr. an, so wie eine große Auswahl an Gardinenstangen und Bronze-Verzierungen, Schlaf-Sophas und verschiedene andere Sophas, Sprungfeder-, Koffhaar- und Seegras-Matrasen, Spanische Wände und wattirte Bettdecken, empfehle ich zu den billigsten Preisen die

Tapeten-, Bronze- und Polster-Waaren-Handlung von Carl Westphal, Nikolaistraße Nr. 80.

Restauration in Salzbrunn im grünen Baum von **L. Scholim** aus Breslau.

Einem hochzuverehrenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich für die Dauer der Brunnen-Saison in Salzbrunn eine Restauration eingerichtet habe, in der sowohl à la Carte als nach außerhalb Speisen verabreicht werden. — Durch schmackhafte Zubereitung derselben, so wie durch gute Bedienung werde ich bemüht sein, mir für die Folge dasselbe Vertrauen zu erwerben, was ich mir bereits, in Breslau wohnend, durch 10jähriges Bestehen dieser Anstalt erworben habe. **L. Scholim.**

Beste gesottene Koffhaare

werden billiger wie bisher verkauft

in der Koffhaar-Niederlage bei **M. Manasse**, Antonien-Straße Nr. 9, im weißen Koff.

Neue englische Matjes-Seringe

empfang und offerirt zu billigen Preisen:

C. F. Wielisch, Dhlauerstr. Nr. 12.

Koisdorfer Brunnen (vaterländischer Selter),

ein eben so angenehmes als gesundes Abkühlungsmittel im Sommer. Dieser vaterländische Brunnen erfreut sich aller Anerkennung der ausgezeichnetsten Aerzte in so hohem Grade, daß seine Anwendung eine allgemeine geworden. Wie viele Leidende danken demselben Genesung; wie viele Kinderung ihrer Leiden!

Was dem Kranken so heilsam, kann dem Gesunden nicht schädlich sein. Der angenehme Geschmack, erhöht durch kohlensaures Gas, empfiehlt denselben ohnedies einem jeden Wohlgeschmecker; man findet es natürlich, daß der Rheinländer den Koisdorfer Brunnen an der Mittagstafel nicht vermissen will.

Bei großer Hitze ist derselbe ein erfrischendes Abkühlungsmittel; man mische 2/3 Brunnen, 1/3 leichten Rhein- oder Moselwein mit etwas Zucker, so hat man den billigsten Champagner.

Dieses Getränk ist so unschuldig, als gesund, dem Gaumen schmeichelnd, daß selbst das schönste Geschlecht Wohlgeschmack daran findet.

Hiermit möge dieser vaterländische Selter auch allen Gesunden ganz besonders freundlichst empfohlen sein.

Koisdorfer Brunnen-Niederlage
Carl Wyzianowski, Dhlauerstraße Nr. 8.

Eine neue Sendung sächsischer Stickereien und Brüssler Nähwaaren, Gammeils, Karbinals- und Fichu-Kragen und mehrere ähnliche Artikel empfang in großer Auswahl.

C. G. Viehweg, aus Schneeberg in Sachsen.

Breslau, Schuhbrücke 76, vis-à-vis dem Maria- u. Magdalena-Gymnasium.

Zur bevorstehenden Margarethen-Messe in Frankfurt a. d. O. befindet sich das Lager von

Pariser Glacée-Handschuhen

aus der Fabrik von **Gatties** in Paris, große Scharnstraße Nr. 39.

Schwarzseidene Stoffe,

glatt und fagonnirt, empfiehlt in allen

Qualitäten:

Carl J. Schreiber,

Blücherplatz Nr. 19.

Schwarze seidene Kleiderstoffe,

in bester Qualität, 1/4 breit, zu 17 u.

18 Gr. die Elle; Umschlagelichter, 1/4

groß, mit schweren geknüpften Franzen

zu 6 Rthlr., dergl. halbe zu 3 Rthlr.;

Shawts, von besten Stoffen, 4 Ellen

lang, für 3 1/2 Rthlr., empfiehlt:

Louis Schlesinger,

Roßmarkt-Ecke 7, Mühlhof,

erste Etage.

Fertige Caffee-Säcke

von wergner Leinwand verkauft in Partien

das Stück mit 3 1/4 Sgr.:

Wilh. Hegner, Ring, goldene Krone.

Munkelrüben-Pflanzen

sind täglich zu haben auf dem Dom. Pöpel-

weg u. Freigute Kenschau bei Friedländer.

Beste, trockene, marmorirte **Waschseife**,

das Pfd. 4 1/2 Sgr., 20 Pfd. für 80 Sgr.

im Centner und Kisten billiger, empfiehlt **J.**

Stöbisch, Kupferschmiedestraße Nr. 14.

Frisch gebrannter **Stucatur- u. Mauer-**

Gips ist immer zu haben bei

Carl Wyzianowski,

Dhlauerstr. Nr. 8.

Für Landwirthe.

Getreide-Säcke, Sack-Drillich und Leinwand

verkauft billigst:

Wilh. Hegner, Ring, goldene Krone.

Ein Haus,

auf einer der belebtesten Straßen hier, worin

sich ein Gewölbe befindet, welches sich zu je-

dem Geschäft eignet, ist für den ungefähren

Preis von 5000 Rthlrn. zu verkaufen. Das

Nähere Neuschestrasse Nr. 23, par terre.

Fertige Herren- und Damen-

Hemden empfiehlt in großer Auswahl

Carl J. Schreiber,

Blücherplatz 19.

Strohhüte

für Damen, in schweizer, italienischen

und Koffhaar-Gestechten, die neuesten

und bestkleidendsten Formen, verkauft,

um zu räumen, zu auffallend billigen

Preisen:

Louis Schlesinger,

Roßmarkt-Ecke 7, Mühlhof, 1. Etage.

Wohnungs-Anzeige.

In dem ehemaligen Paatschen Bade, Salz-

gasse Nr. 5, ist in dem linken Seitengebäude

die erste Etage, bestehend in 5 Stuben, 4

Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer, 2 Boden-

kammern, 1 großen Boden und 1 Keller, für

die jährliche Miete von 160 Rthl. zu ver-

mieten und zu Michaeli zu beziehen. Das

Nähere zu erfragen in der goldenen Sonne

Nr. 6, Paradeplatz im Comptoir.

Universitäts-Sternwarte.

16. Juni 1843.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewölkt.
	3.	8.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	7,70	+ 13,	7 + 10,	9 1, 2	N	12° dichtes Gewölkt
Morgens 9 Uhr.		7,76	+ 14,	0 + 11,	9 1, 9	NWS	12° "
Mittags 12 Uhr.		7,80	+ 14,	1 + 13,	2 3, 2	N	10° überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.		7,76	+ 14,	9 + 13,	8 3, 2	N	13° "
Abends 9 Uhr.		8,00	+ 14,	0 + 12,	5 1, 4	NWS	27° "

Temperatur: Minimum + 10, 7 Maximum + 13, 5 Ober + 13, 0